

**MITTEILUNGEN  
DES HISTORISCHEN VEREINS  
DER PFALZ**

**71. BAND**

**GELEITET VON OTTO ROLLER**

**SPEYER 1974**

---

**VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS DER PFALZ E. V.**

INGO TOUSSAINT

DAS TERRITORIUM DER GRAFEN VON LEININGEN  
IM WORMSGAU  
SEIN AUFBAU UND VERFALL IM MITTELALTER

(Mit 2 Karten)

Nachfolgende Untersuchungen wurden im Januar 1973 am Historischen Institut der Universität Mannheim abgeschlossen und als Staatsexamensarbeit beim Wissenschaftlichen Prüfungsamt in Karlsruhe eingereicht. (Berichterstat-ter: Professor Dr. Fritz Trautz).

Meinem Wunsch, einen Beitrag zur Geschichte meiner engeren Heimat zu lei-ten, kam mein verehrter Lehrer, Herr Professor Trautz, freundlichst entgegen. Zu Dank verpflichtet fühle ich mich auch Herrn Staatsarchivdirektor Dr. L. Anton Doll (Speyer) und Herrn Oberstaatsarchivrat Dr. Hansmartin Schwarzmaier (Karlsruhe) für ihren sachkundigen Rat, sowie Herrn Dr. Oswald (Amorbach) für das Entgegenkommen bei der Benutzung des Fürstlich Leinin-gischen Archivs zu Amorbach. Herrn Oberkonservator Dr. Otto Roller (Speyer) bin ich für die Aufnahme der Arbeit in die „Mitteilungen des Historischen Ver-eins der Pfalz“ sehr verbunden.

Ganz besonderen Dank schulde ich Herrn Regierungsdirektor Dr. Meinrad Schaab (Heidelberg), der mir vielseitige Förderung zuteil werden ließ und der überdies die Anregung und wertvolle Hinweise zum Thema gab.

INHALT

Einleitung: Aufgabenstellung und Abgrenzung des Themas	164
a) Der historische Hintergrund	164
b) Gegenstand der Untersuchung	166
c) Vorgehen und Zielsetzung	167
d) Bemerkungen zur Quellsituation	168
	155

ERSTER ABSCHNITT: Allod	170
I. Umfang des Allodialbesitzes	170
II. Herkunft und Alter des Allodialbesitzes	171
Lautersheim — Quirnheim und Boßweiler — Merteshaim — Ebertshaim — Tiefenthal — Wattenheim — Carlsberg (= Matzenberg und Seckenhausen) — Altleiningen mit Höningen und Hertlingshausen — Mühlheim — Albsheim — Obersülzen — Großkarlbach und Bissersheim — Dackenheim — Eygersheim — Erpolzheim — Beindersheim, Heßheim und Flomersheim — Hochspeyer — Ottersheim und Immesheim — Rittersheim, Morschheim und Orbis — Erbes-Büdesheim, Rode, Aulheim und Nack — Monsheim — Mörstadt — Dalsheim — Bermersheim — Heßloch — Alshaim — Hangen-Wahlheim — Wintersheim.	
III. Späteres Schicksal des Allodialbesitzes	179
ZWEITER ABSCHNITT: Lehen vom Reich	180
I. Umfang und Alter des Besitzes an Reichslehen	180
a) Afterlehen an Bolanden	180
b) Die Herrschaft Wilenstein	180
c) Die Waldmark Otterberg	181
d) Die Dörfer Mettenheim u. Gundheim in der Rheinebene bei Worms	182
e) Der Reichslehenkomplex nördlich von Grünstadt, Biedesheim — Groß- und Klein-Bockenheim — Kindenheim und Gossenheim — Colgenstein und Heidesheim	183
f) Die Herrschaft Wildenstein	184
II. Die weitere Entwicklung des Leiningener Reichslehenbesitzes	185
DRITTER ABSCHNITT: Kirchenlehen	
I. Umfang, Herkunft und Alter der Kirchenlehen	186
a) Wormser Lehen Neuleiningen — Rodenbach — Nieder-Flörsheim — Ibersheim — Rheindürkheim — Hamm	186
b) Weißenburger Lehen Sausenheim, Grünstadt, Asselheim, Obrigheim, Kirchheim und Weisenheim am Sand — Herxheim am Berg — Lambsheim — Westhofen	189

c) Murbacher Lehen Battenberg, Kleinkarlbach, Bobenheim am Berg, Weisenheim am Berg und Leistadt	190
d) Hornbacher Lehen Harxheim, Niefernheim und Zell — Mölsheim — Osthofen	191
e) Kölner Lehen Dolgesheim, Uelversheim, Guntersblum und Wallertheim — Stackeden	193
f) Lütticher Lehen Bechtheim	194
g) Lehen der Klöster Prüm und Fulda Albisheim — Abenheim	195
 II. Weiteres Schicksal der Kirchenlehen in Leiningen Hand	 197
 VIERTER ABSCHNITT: Pfälzer Lehen	 198
Alzey — Wachenheim a. d. Pfrimm — Heppenheim — Pfeffingen, Ungstein und Kallstadt — Oggersheim	
Zusammenfassung	201

## VERZEICHNIS DER BENUTZTEN ARCHIVALIEN UND LITERATUR

### I. Archivalien

#### Fürstlich Leiningisches Archiv Amorbach:

- „Beschreibung der Grafschaft Leiningen Hessoschen Anteils 1467“ (nicht paginiert). Zit.: Beschr. 1467.
- Beigebunden: Liste eines kurpfälzischen Amtsschreibers über die „schloß stett flecken und dorff“, die Landgraf Hesso von Leiningen nachgelassen hat (vgl. Anm. 35). Zit.: Beschr. 1481.
- Kopialbuch „Lehenbriefe für Leiningen 1329—1641“.
- Kopialbuch „Murbachische Lehenbriefe für Leiningen“. Zit.: Kopb. Murbach.

#### Staatsarchiv Speyer:

- F 1, 186 = Kopialbuch „Leiningen. Teilungen und Vergleiche 1237—1540.“ (Mit notariellen Beglaubigungen von 1609)

## II. Gedruckte Quellen und Literatur

Die bekannteren Urkunden- und Regesteneditionen wurden einheitlich nach ihren Titeln, nicht nach Herausgebern zitiert, um andernfalls notwendige Querverweise zu vermeiden.

- Acta Academiae Theodoro-Palatinae Bd. I (s. *Lamey*) u. IV (s. *Crollius*).
- Alter*, S. Willi: Die Emicho-Gruppe zu Ende des 8. Jahrhunderts. Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 60 (1962), S. 5—32.
- Alter*, Willi: Der Brunicho der Emicho-Gruppe des 8. Jhs. Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 60 (1962), S. 33—87.
- Baldes*, Heinrich: Die Salier und ihre Untergrafen in den Gauen des Mittelrheins. Phil. Diss. Marburg 1913.
- Baur*, Ludwig: Hessische Urkunden. I—IV u. Reg. Darmstadt 1860—1867.
- Beaulieu*, D. de: Le Comté de Dagsbourg, aujourd'hui Dabo. 2. Aufl. Paris 1858.
- Biundo*, Georg: Regesten der ehem. Augustinerpropstei Hördt. (Veröffentll. d. Pfälz. Ges. z. Förd. d. Wiss., Bd. 32). (Speyer) 1954.
- Böhn*, Georg Friedrich: Beiträge zur Territorialgeschichte des Landkreises Alzey. (Meinzer Abhdlgg. z. mittl. u. n. Gesch., Bd. 1). Meisenheim am Glan 1958. (= Diss. Mainz 1955/56).
- Bosl*, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. (Schriften der Monumenta Germaniae historica, 10). Stuttg. 1950—51.
- Brilmayer*, Karl Johann: Rheinhessen in Vergangenheit und Gegenwart. Gießen 1905.
- Brinckmeier*, Eduard: Genealogische Geschichte des uradeligen ... Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg. Bd. I (Geschichte des Hauses Leiningen). Braunschweig 1890.
- Christmann*, Ernst: Die Siedlungsnamen der Pfalz. Teil I—III. (Veröffentll. d. Pfälz. Ges. z. Förd. d. Wiss., Bd. 29). Speyer 1952—65.
- Codex Hirsaugiensis, hg. v. E. Schneider. (Württemb. Gesch.-quellen I). Stuttgart 1887.
- Codex Laureshamensis, hg. v. Karl Glöckner. I—III. Darmstadt 1929—36. Nd. Darmstadt 1963.
- Conrad*, Heinrich: Leiningen. Vom Stammhaus und den Stammlanden. I u. II, 1: Frankenthal 1967—1968; II, 2: Bad Dürkheim 1971.
- Crollius*, Georg Christian: Vorlesung aus dem zweiten geschlechte der grafen von Veldentz. (Mit Beilagen). Acta Academiae Theodoro-Palatinae IV (1778), S. 347—401. (zit. als Acta Acad. Theol.-Pal. IV).
- Doll*, Anton: Vögte und Vogtei im Hochstift Speyer im Hochmittelalter. Oberrheinische Studien I (1970), S. 245—273. Auch ZGO 117 (1969), S. 245—273.
- Dümgé*, Carl George: Regesta Badensia. Karlsruhe 1836.
- Fabricius*, Wilhelm: Die Grafschaft Veldenz. Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 33 (1913).
- Fabricius*, Wilhelm: Die Herrschaften des unteren Nahegebietes. (Publikationen der Ges. f. Rhein. Gesch.-kde. 12: Erläuterr. z. gesch. Atlas d. Rheinprovinz Bd. 6). Bonn 1914. — Landesgesch. Teil (zit. LT) u. Topographischer Teil (zit. TT).
- Frey*, Michael: Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des kgl. bayerischen Rheinkreises. I—IV. Speyer 1836—1837.
- Gelbach*, Michael: Die Verfassungsgeschichte des Speyergaus im Hochmittelalter bis zur Errichtung der Landvogtei. München 1966 (= Diss.iur. Mainz 1966).

- Gensicke*, Hellmuth: Das Reichsgut im Landkreis Mainz. Mitt.-bl. z. rheinhess. Landeskd. 9 (1960), S. 269—272.
- Gerlich*, Alois: Quellen zur rheinhessischen Landeskunde aus dem Gräflich Matuschka-Greifflenclaus'schen Archiv auf Schloß Vollrads. Mitt.-bl. z. rheinhess. Landeskd. 2 (1953), S. 1—4 u. 38—42.
- Goerz*, Adam: Mittelrheinische Regesten. I—IV. Coblenz 1876—86.
- Graf*, Ludwig: Geschichte des Gemeinschaftsgebietes der Mark Dürkheim, Freinsheim und Lamsheim. I. u. II. Dürkheim 1962 (Masch.schriftl. vervielfältigt; lt. Vorwort 1929 verfaßt).
- Gudenus*, Valentin Ferdinand von: Sylloge I variorum diplomatiorum monumentorumque veterum ineditorum adhuc. Frankfurt 1728.
- Gudenus*, Valentin Ferdinand von: Codex diplomaticus sive anecdotorum, res Moguntinas . . . illustrantium. I: Göttingen 1743; II: Frankfurt u. Leipzig 1747.
- Heck*, Hermann: Altleiningischer Besitz im Lahnggebiet und dessen Erben. Nass. Annalen 66 (1955), S. 11—29.
- Heck*, Hermann: Irmgard von Isenburg (1213—1220) und der Anfall des Kleeberger und Leiningener Erbes an das Haus Isenburg. Hess. Jb. f. Landesgesch. 8 (1958), S. 293 bis 301.
- Huth*, Hans: Die romanische Basilika zu Bechtheim bei Worms. Phil. Diss. Heidelberg 1957 (Masch.schriftl.). Auch in: Der Wormsgau 4 (1959/60).
- Jungk*, August Hermann: Regesten zur Geschichte der ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Lande (bis zum Jahre 1381). I—II. (Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargegend, Hefte 13 u. 14). Saarbrücken 1914—19.
- Kaller*, Gerhard: Wirtschafts- und Besitzgeschichte des Zisterzienserklosters Otterberg 1414—1561. (= Heidelberger Veröffentlich. z. Landesgesch. u. Landeskd., 6). Heidelberg 1961.
- Kaller*, Gerhard: Die Gründung des Zisterzienserklosters Otterberg. Oberrheinische Studien I (1970), S. 275—294. Auch ZGO 117 (1969).
- Kaul*, Theodor: Die Grafen von Leiningen und der Speyergau. Pfälz. Heimatbl. 3 (1955), S. 17 f.
- Kaul*, Theodor: Die Grafen von Leiningen im Worms- und Speyergau im Hochmittelalter. Referatbericht. Mitt.-bl. z. rheinhess. Landeskd. 5 (1956), S. 4—6.
- Kaul*, Theodor: Die älteren Grafen von Leiningen im Speyergau. Arbeitsgem. f. gesch. Landeskd. am Oberrhein, Protokoll 21. Karlsruhe 1962.
- Kaul*, Theodor: Das Verhältnis der Grafen von Leiningen zum Reich und ihr Versuch einer Territorialbildung im Speyergau im 13. Jh. Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 68 (1970), S. 222—291.
- Kraft*, Rudolf: Das Reichsgut im Wormsgau. (Quellen u. Forschungen z. hess. Gesch. 16). 1934. (= Diss. Heidelberg 1933).
- Kremer*, J. M.: Geschichte des alten Ardennischen Geschlechts, besonders der dazu gehörigen Grafen von Saarbrück., Frankfurt u. Leipzig 1785.
- Kristek*, Elfriede: Bauernlage und Bauernnot in der Grafschaft Leiningen. 1400—1525. (Westmärkische Abhdlgen. z. Landes- u. Volksforschung, Beih. 4). Kaiserslautern 1941. (= Phil. Diss. München 1941).
- Lamey*, Andreas: Descriptio pagi Wormatiensis. Acta Academiae Theodoro-Palatinae I (1766), S. 243—300. (zit. als Acta Acad. Theod.-Pal. I).

- Laut, Robert*: Die Herrschaft Limburg und ihr Übergang von den Konradinern über die Häuser Gleiberg-Luxemburg, Peilstein, Leiningen an Isenburg. Nass. Annalen 65 (1954), S. 81—85.
- Lehmann, Johann Georg*: Geschichtliche Gemälde aus dem Rheinkreise Bayerns. Heft 1: Das leininger Thal, Heidelberg 1832. Heft 2: Das dürkheimer Thal, Heidelberg 1834.
- Lehmann, Johann Georg*: Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz. Kaiserslautern 1957 ff. Nd. Pirmasens 1969. Bd. III: Urkundl. Gesch. des gräfl. Hauses Leiningen-Hartenburg u. Westerburg in dem ehemaligen Wormsgauc. (zit. Lehmann III). Bd. IV: Urkundl. Gesch. der Burgen u. Bergschlösser um den Donnersberg u. im ehem. Nahegaue. (zit. Lehmann IV).
- Mayerhofer, J.* — *Glasschröder, F.*: Die Weistümer der Rheinpfalz. Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 16 (1892).
- Metz, Wolfgang*: Staufische Güterverzeichnisse. Berlin 1964.
- Metz, Wolfgang*: Die Weißenburger Urbare. Bll. f. pfälz. Kirchengesch. 32 (1965), S. 99—123.
- Mone, (Franz Joseph)*: Briefe über die Fehden am Oberrhein zwischen 1234 und 1249. ZGO 3 (1852), S. 59—66.
- Mone*: Urkunden über die Ortenau und das Elsaß von 1241 bis 1321. In: ZGO 4 (1853), S. 275—291.
- Mone*: Urkunden und Auszüge über Elsaß und Lothringen, vom 13.—16. Jahrh. ZGO 8 (1857), S. 160—195.
- Mone*: Zur Geschichte von Worms. ZGO 9 (1858), S. 283—310.
- Mone*: Kaiserurkunden vom 8.—14. Jahrh. ZGO 11 (1860), S. 1—21.
- Mone*: Kaiserurkunden vom 13. Jahrh. ZGO 11 (1860), S. 280—298.
- Mone*: Kaiserurkunden vom 14. Jahrh. ZGO 12 (1861), S. 198—210.
- Mone*: Urkunden über Lothringen vom 12.—16. Jahrh. ZGO 13 (1861), S. 55—68. ZGO 14 (1862), S. 55—79.
- Mone*: Urkunden über das Unterelsaß, vom 10.—13. Jahrh. ZGO 14 (1862), S. 180 bis 195. ZGO 15 (1863), S. 390—404.
- Mone*: Mainzer Urkunden vom 12.—17. Jahrh. ZGO 19 (1866), S. 32—58.
- Mone*: Urkunden über die bayerische Pfalz. ZGO 19 (1866), S. 163—194, 309—323. ZGO 20 (1867), S. 304—322.
- Monumenta Germaniae historica. Diplomata. Die Urkunden Konrads III. u. seines Sohnes Heinrich (IV.).* Wien, Köln, Graz 1969. (DKIII u. DH[IV]).
- Moraw, Peter*: Das Stift St. Philipp zu Zell in der Pfalz. (Heidelberger Veröffentll. z. Landesgesch. u. Landeskd., 9). Heidelberg 1964. (Auch Phil. Diss. Heidelberg 1961).
- Naumann, Helmut*: Die Anfänge des Stifts Höningen. Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 69 (1972), S. 92—174.
- Neubauer, Andreas*: Regesten des ehem. Benediktinerklosters Hornbach. Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 27 (1904). (zit. Neubauer).
- Neubauer, Andreas*: Regesten des Klosters Werschweiler. (Veröffentll. d. Hist. Ver. d. Pfalz, 1). Speyer 1921.
- Niemeyer, Wilhelm*: Der Pagus des frühen Mittelalters in Hessen. (Schriften des Hess. Landesamtes f. gesch. Landeskd., 30). Marburg 1968.
- Pange, Jean de*: Catalogue des actes de Ferri III, duc de Lorraine (1251—1303). Paris 1930.

- Pöhlmann, Carl*: Regesten der Lehenurkunden der Grafen von Veldenz. (Veröffentl. d. Pfälz. Ges. z. Förd. d. Wiss., Bd. 3). Speyer 1928.
- Pöhlmann, Carl*: Geschichte der Grafen von Zweibrücken aus der Zweibrücker Linie. (Schriftenreihe z. bayer. Landesgesch., Bd. 30). München 1938.
- Pöhlmann, Carl*: Regesten der Grafen von Zweibrücken aus der Linie Zweibrücken, eingeleitet, bearb. u. erg. unter Mitw. v. H.-W. Hermann durch Anton Doll. (Veröffentl. d. Pfälz. Ges. z. Förd. d. Wiss., Bd. 42). Speyer 1962.
- Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. Hg. durch H. Boos. Berlin 1886—93. I—II: Urkundenbuch der Stadt Worms. III: Monumenta Wormatiensa, Annalen und Chroniken.
- Regesta Imperii. Die Regesten des Kaiserreichs, nach Joh. Friedr. Böhmer. Abt. V: neu hg. u. erg. v. J. Ficker u. E. Winkelmann. 1881—1901. — Abt. VI: hg. u. erg. v. O. Redlich u. V. Samanek. 1898—1948. — Abt. VIII: bearb. v. A. Huber. 1877 bis 1889. — Abt. XI: bearb. v. W. Altmann. 1896—1900. — Alle Innsbruck.
- Regesten der Bischöfe von Strassburg. Bd. I (2 Teile), hg. v. H. Bloch u. P. Wenzelke. (Veröffentl. v. d. Komm. z. Hrg. elsäss. Gesch.-quellen). Innsbruck 1908. Bd. II, hg. v. A. Hessel u. M. Krebs. Innsbruck (1924—)28.
- Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, bearb. v. F. W. Oediger, R. Knipping u. W. Kisky. (Publikationen der Ges. f. Rhein. Gesch.-kde. XXI). Bd. I: Bonn 1954—61. Bd. II—IV: Bonn 1901—15, Nd. Bonn 1964.
- Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396, hg. v. Goswin Frhn. v. d. Ropp, bearb. v. E. Vogt, H. Otto u. F. Vigener. 2 Abtt., 4 Bde. Leipzig, dann Darmstadt 1913—35, Nd. Berlin 1970. Namenverz. v. W. Kreimes, Darmstadt 1958.
- Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen. 742?—1514. Nach J. F. Böhmer bearb. u. hg. v. C. Will. I—II. Innsbruck 1877—86.
- Regesten der Grafen von Katzenelnbogen. 1060—1486. I—IV. Bearb. v. K. E. Demandt (Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Nassau 11). Wiesb. 1953—57.
- Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1410. I—II., bearb. v. A. Koch, J. Wille u. L. v. Oberndorff. Innsbruck 1894—1939.
- Reif, Fr.*: Das Geschlecht derer von Leiningen und seine Beziehungen zu Hessen. Vom Rhein. Monatsschr. d. Altertumsvereins f. d. Stadt Worms 6 (1907), S. 11—13, 21, 36—38, 43—44, 54 u. 59—61.
- Remling, Franz Xaver*: Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien u. Klöster im jetzigen Rheinbayern. I—II. Neustadt 1836, Nd. München 1913.
- Remling, Franz Xaver*: Geschichte der Bischöfe zu Speyer. I—II. Mainz 1852—54.
- Rühl, M.*: Recherches hist. et gééal. sur la maison de Linange. Strassburg 1789.
- Sauer, Wilhelm*: Die ältesten Lehnbücher der Herrschaft Bolanden. Wiesbaden 1882.
- Schab, Meinrad*: Die Diözese Worms im Mittelalter. Freiburger Diözesan-Archiv 86 (1966), S. 94—219.
- Schannat, Johann Friedrich*: Historia Episcopatus Wormatiensis. I—II. (Bd. II: Codex probationum). Frankfurt 1734.
- Schöpfllin, Johann Daniel*: Alsatia diplomatica. I—II. Mannheim 1772—75.
- Schreibmüller, Hermann*: Die Landvogtei im Speiergau. Kaiserslautern 1905.
- Schreibmüller, Hermann*: Pfälzer Reichsministerialen. Kaiserslautern 1910.
- Schultze, Walther*: Die fränkischen Gaugrafschaften Rheinbaierns, Rheinhessens, Starkenburgs und des Königreichs Württemberg. Berlin 1897.

- Scriba*, Heinrich Eduard: Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Großherzogtums Hessen. Abt. I—IV u. Reg. Darmstadt 1847 bis 1860.
- Seiler*, Alois: Das Hochstift Worms im Mittelalter. (Der Wormsgau, Beih. 4). Worms 1936.
- Stammtafel des mediatisierten Hauses Leiningen. (Stammtafeln der mediatisierten Häuser, 10). (Stuttgart) 1885.
- Stammtafeln, Europäische. Bd. IV, hg. v. F. v. Loringhoven. Marburg 1961. Tafeln 20 und 21.
- Stumpf-Brentano*, Karl-Friedrich: Die Kaiserurkunden des X., XI. u. XII. Jahrs. (= Stumpf-Brentano, die Reichskanzler . . . , Bd. 2). Innsbruck 1865—83, Nd. Aalen 1960.
- Stumpf-Brentano*, Karl-Friedrich: Acta Imperii. Urkunden des Kaiserreiches aus dem X., XI. u. XII. Jahrh. (= Stumpf-Brentano, Die Reichskanzler . . . , Bd. 3). Innsbruck 1865—81.
- Trautz*, Fritz: Das untere Neckarland im früheren Mittelalter. (Heidelberger Veröffentlichl. z. Landesgesch. u. Landeskd., 1). Heidelberg 1953.
- Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. Hg. v. A. Hilgard. Straßburg 1885.
- Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer v. Franz Xaver Remling. I—II. Mainz 1852—53, Nd. Aalen 1970.
- Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelhheinischen Territorien. I—III. Hg. v. H. Beyer, L. Eltester u. A. Goerz. Coblenz 1860—74.
- Urkundenbuch, Hessisches. Abt. 1 (3 Bde.): UB der Deutschordens-Ballei Hessen, hg. v. A. Wyss, Leipzig 1879—99, Nd. Osnabrück 1965. — Abt. 2 (4 Bde.): UB zur Gesch. d. Herren v. Hanau, hg. v. H. Reimer, Leipzig 1891—97, Nd. Osnabrück 1965.
- Urkundenbuch des Klosters Otterberg in der Rheinpfalz. Hg. v. M. Frey u. F. X. Remling. Mainz 1845.
- Urkundenbuch, Mainzer. Bd. I, bearb. v. M. Stimming (1932), Bd. II, bearb. v. P. Achi (1968—71). — Beide Darmstadt.
- Urkundenbuch, Nassauisches. Codex Diplomaticus Nassouicus. Hg. v. K. Menzel u. W. Sauer. Erster (einziger) Bd. in 3 Abtt. Wiesbaden 1885—87, Nd. Aalen 1969.
- Urkundenbuch der Stadt Straßburg. I—VII, bearb. v. W. Wiegand, A. Schulte, G. Wolfram, H. Witte u. J. Fritz. Straßburg 1879—1900.
- Urkundenbuch, Wirtembergisches. Hg. v. d. Königl. Staatsarchiv in Stuttgart. I—XI. Stuttgart 1849—1913. I—II: Nd. Aalen 1972.
- Weber*, Friedrich W.: Die alte Geleitstraße von Kaiserslautern nach Worms. Nordpfälzer Gesch.-verein 43 (1963), S. 43—46.
- Weber*, Friedrich W.: Die Leiningischen Landgerichte im Wormsgau: im Stumpfwald, auf dem Kaldenberg und bei Dirmstein. Jahresschlußbericht Staatl. Realschule Eisenberg 1965/66 (1966), S. 43—54. Auch in: Nordpfälzer Gesch.-verein 46 (1966), S. 1—14.
- Weizsäcker*, Wilhelm: (unter Mitw. v. Fritz Kiefer) Pfälzische Weistümer. (Bd. 1). (Veröffentl. d. Pfälz. Ges. z. Förd. d. Wiss., Bd. 36). Speyer 1962.
- Werle*, Hans: Das Erbe des salischen Hauses. Diss. Mainz 1952 (Masch.schriftl.).
- Werle*, Hans: Studien zur Wormser und Speyerer Hochstiftsvogtei im 12. Jahrhundert. Bll. f. pfälz. Kirchengesch. 21/3 (1954), S. 80—89.

- Werle, Hans: Staufische Hausmachtspolitik am Rhein im 12. Jahrhundert. ZGO 110 (1962), S. 241—370.
- Werle, Hans: Die politischen Anfänge des Grafenhauses Leiningen. Mitt.bl. z. rheinhess. Landeskde. 16 (1967), S. 362—70.
- Widder, Johann Goswin: Versuch einer vollständigen Geographisch-Historischen Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rheine. I—IV. Frankfurt u. Leipzig (vielm. Mannheim) 1786—88.
- Würdtwein, Stephan Alexander: Subsidia diplomatica. I—XIII. Frankfurt u. Leipzig 1772—80, Nd. Frankfurt 1969.
- Würdtwein, St. A.: Nova subsidia diplomatica. I—XII. Heidelberg 1781—89, Nd. Frankfurt 1969.
- (Würdtwein), St. A.: Monasticon Palatinum. I—VI. Mannheim 1793—96.
- Zeuss, Johann Caspar: Traditiones Possessionesque Wizenburgenses. Speyer 1842.

### Siglen und Abkürzungen

CL	Codex Laureshamensis
FLA Amorb.	Fürstl. Leiningisches Archiv Amorbach
GudCD	Gudenus, Codex diplomaticus . . .
HUB	Urkundenbuch, Hessisches
Mon.Pal.	Würdtwein, Monasticon Palatinum
RBStr	Regesten der Bischöfe v. Straßburg
REM	Regesten der Erzbischöfe von Mainz
RGZ	Pöhlmann-Doll, Regesten Zweibrücken
RLGV	Pöhlmann, Regesten Lehensurkk. Veldenz
RPR	Regesten der Pfalzgrafen am Rhein
StA Speyer	Staatsarchiv Speyer
Subs.dipl.	Würdtwein, Subsidia diplomatica.
UBiSp	Urkundenb. z. Gesch. d. Bisch. zu Speyer
UB Mittelrh.	Urkundenb. z. Gesch. d. jetzt . . .
UB Otterbg.	Urkundenbuch des Klosters Otterberg
UBStStr	Urkundenbuch der Stadt Straßburg

Die übrigen Abkürzungen sind an Hand des alphabetisch angelegten Literaturverzeichnisses leicht aufzulösen.

### Zitathinweise

Die Regesten und Urkunden werden, sofern nicht anders vermerkt, nach Nummern, nicht nach Seitenzahlen, zitiert.

Der Vokal „u“ wird bei Quellenzitaten in der heutigen Schreibweise wiedergegeben.

## EINLEITUNG

### Aufgabenstellung und Abgrenzung des Themas

#### a) *Der historische Hintergrund*

Die bedeutendste weltliche Territorialmacht bildete im Bereiche des heutigen Rheinhessen und der Vorderpfalz während des Mittelalters neben der Pfalzgrafschaft und späteren Kurpfalz zweifelsohne die Grafschaft Leiningen. Das Werden der beiden Mächte gestaltete sich im bezeichneten Raume in einem Rivalitätsverhältnis, dessen Ursprünge älter als die Pfalzgrafschaft selber sind. Diese hat auch im politischen Kräftespiel das Erbe der von den Leiningern angefeindeten Staufer übernommen.

Jenes Eingreifen der Grafen von Leiningen in reichspolitische Auseinandersetzungen zeigt sich bereits 1117, als die Leiningen gerade erst historisch faßbar werden, hundert Jahre vor der Bildung des zweiten Leiningen Geschlechtes aus dem Hause Saarbrücken. Ein von der neueren Forschung einstimmig dem Hause Leiningen zugesprochener Graf Emicho fiel damals vor Mainz als Kampfpartner des Mainzer Erzbischofs Adalbert I. von Saarbrücken und wohl als Führer der rheinischen Adelsopposition <sup>1</sup>.

In diesem Zusammenhang sind auch die um 1120 erfolgte Gründung des Augustiner-Chorherren-Stifts Höningen als Leiningisches Hauskloster und die um dieselbe Zeit angenommene Errichtung der Burg Altleiningen als Gegenstützpunkt zum benachbarten salischen Hauskloster Limburg einzuordnen, die Naumann <sup>2</sup> erstmals im Lichte einer Unterstützung der antikaiserlichen Politik des Papstes durch die Leiningen gesehen hat.

Diese salier- und stauferfeindliche Haltung der Grafen von Leiningen, wie sie sich ganz besonders im ausgehenden 12. Jh. in der Parteinahme für die Welfen zeigt, hatte ihre Ursache in der Einengung der raumpolitischen Bestrebungen der Leiningen wie auch des übrigen rheinischen Adels durch die salisch-staufische Hausmachtspolitik am Oberrhein <sup>3</sup>.

Falsch wäre es deshalb, in dieser Zeit des massiven Auftretens der Leiningen auf reichspolitischer Ebene auch die Ursprünge der Machtposition des Grafenhauses suchen zu wollen. Eine solch führende Rolle, wie sie die Leiningen innerhalb der rheinischen Adelsopposition eingenommen hatten, verlangte bereits eine solide Machtgrundlage. Diese war wohl kaum erst mit der Belehnung mit ehemaligen Grafschaftsrechten der vor dem Ende des 11. Jhs. ausgestorbenen Zeisolf-Wolfram im Wormsgau durch die Salier <sup>4</sup> geschaffen worden.

<sup>1</sup> vgl. *Werle*, politische Anfänge, S. 365.

<sup>2</sup> vgl. Literaturverzeichnis.

<sup>3</sup> vgl. *Werle*, a. a. O., S. 366 u. ders., Staufische Hausmachtspolitik.

<sup>4</sup> vgl. *Werle*, politische Anfänge, S. 363. Auf das Wesen dieser Grafschaftsrechte wird weiter unten noch eingegangen werden.

Eine Vorgeschichte der Leiningen als Zweig der Emichonen, der späteren Lehnsgrafen der Salier im Nahegau, ist so abwegig nicht wie Baldes<sup>5</sup> annimmt. Dafür spricht als gewichtiges Zeugnis die Güterschenkung eines „Amicho“ in „pago wormat. in Linunga marca“, dem später nachweisbaren Allodialbesitz der Grafen von Leiningen, am 30. Juni 780 an Kloster Lorsch<sup>6</sup>. Die personengeschichtliche Studie Willi Alters zeigt überzeugend die Zugehörigkeit dieses Amicho zu einer am Oberrhein reich begüterten und demgemäß wohl auch einflußreichen Familie auf<sup>7</sup>, bei der es sich durchaus um die Emichonen, die nachmaligen Nahgaugrafen, handeln kann. Die Lage des älteren Besitzes der Grafschaft Leiningen, der, wie noch dargestellt werden wird, bis in den östlichen Bereich des Nahegaus der salisch-staufischen Periode reicht, spricht ein übriges für die Vermutung, daß ein genealogischer Zusammenhang zwischen den Emichonen und den Grafen von Leiningen besteht.

Die Grenzen der Leiningischen Grafschaft im Wormsgau sind nicht auszumachen. Es muß sich bei ihr jedoch um die Einflußbereiche der drei nachweislich seit 1323 von der Pfalz zu Lehen gehenden Landgerichte auf dem Stahlbühl bei Dirmstein (zw. Worms u. Frankenthal), auf dem Kaldenberg bei Wachenheim a. d. Pfrimm und im Stumpfwald bei Alsenborn handeln<sup>8</sup>. In ihren Vorstufen gingen diese Landgerichte mit großer Wahrscheinlichkeit schon von den Saliern und Staufern zu Lehen. Die Grafschaft selbst wird im Zusammenhang mit dem Namen „Leiningen“ erstmals 1160 genannt, in einer Urkunde des Straßburger Bischofs Burchard, in der dieser den Verkauf eines Gutes „in episcopatu Wormatiensi in comitatu comitis Emichonis de Liningen“ an das Domstift zu Worms bestätigt<sup>9</sup>. In Verbindung mit der Pfalz taucht sie 1316 auf. In einer Kundschaft, die wegen Erbstreitigkeiten im Hause Leiningen eingeholt wurde, heißt es, „daß Agersheim die Grafschaft sey und zu Lehen rühre von dem Herzoge von Baiern“<sup>10</sup>.

<sup>5</sup> vgl. Baldes, S. 45, Anm. 2. Der von Baldes verwendete und von Fabricius, LT, 18 ff. übernommene Begriff „Untergrafen“ kommt in den Quellen nicht vor. Mit Werle, politische Anfänge, S. 364, spricht man deshalb besser von „Lehnsgrafen“. Zu der Arbeit von Baldes vgl. auch Trautz, S. 78.

<sup>6</sup> CL 1287.

<sup>7</sup> Alter, Die Emicho-Gruppe.

<sup>8</sup> RPR I, 2001. Die endgültige Lokalisierung der drei Landgerichte ist das Verdienst Friedr. Wilh. Webers (s. Literaturverzeichnis). Dieser nennt S. 46 fälschlich auch die am 24. März 1225 vom Wormser Bischof Heinrich dem Herzog Ludwig v. Bayern verliehene „comecia Stalbohel“ (Schannat I, S. 232; RPR I, 203) als Beleg für das Vorhandensein eines Landgerichts im Wormsgau. Die Urkunde meint jedoch die Gerichtsstätte bei Ladenburg, wie überhaupt der „Stahlbühl“ als Flurname häufiger auftritt und nichts anderes bezeichnet als die Anhöhe, auf der sich ein Richterstuhl befand (vgl. Trautz, S. 85 f.).

<sup>9</sup> UBStSt I, 110. Die Verkaufshandlung fand vier Jahre vor der Beurkundung statt (vgl. die Angaben zur Edition). Doch muß sich die Lagebeschreibung nicht notwendigerweise auch auf das Jahr 1156 beziehen, wiewohl dies sicher ebenso zutreffend wäre.

<sup>10</sup> Das Zitat war leider nur bei Frey II, 211 zu finden.

## b) Gegenstand der Untersuchung

Die wechselvolle Geschichte des am linken Oberrhein ureingesessenen Grafenhauses Leiningen hat schon mehrmals zu umfassender Darstellung bewogen. So haben Lehmann<sup>11</sup>, Brinckmeier<sup>12</sup> und in neuerer Zeit Conrad<sup>13</sup> sich dieser Aufgabe angenommen. Eine Dissertation aus dem Jahre 1941 befaßt sich mit den sozialen Gegebenheiten in der Grafschaft Leiningen im 15. Jahrhundert<sup>14</sup>. Mit Ausnahme dieser Untersuchung bringen alle genannten Werke mehr oder minder ausschweifende chronologische Aneinanderreihungen hausgeschichtlicher Fakten. Die neuere Arbeit von Kaul<sup>15</sup>, die erstmals auch den territorialpolitischen Aspekt zum Thema hat, hält sich ebenfalls streng an den Zeitablauf. Das hat für die Beantwortung der territorialgeschichtlichen Frage den Nachteil, daß nur Teile vom Ganzen gesehen werden, nämlich die, die gerade in den familien- oder reichsgeschichtlichen Kontext passen. An systematischen Abhandlungen über die territorialen Gegebenheiten im Machtbereich der Grafen von Leiningen mangelt es noch immer. Vorliegende Arbeit stellt einen bescheidenen Versuch dar, diese Lücke zu schließen.

Voraussetzung für eine gerechtfertigte Anwendung der Bezeichnung „Territorium“ für ein Herrschaftsgebilde ist eine gewisse Flächenhaftigkeit. Eine solche Geschlossenheit der hoheitlichen Einflußsphäre wurde von den Leiningern vornehmlich im Wormsgau erreicht, und zwar innerhalb der Grenzen des noch nicht reduzierten fränkischen Wormsgaus (8.—9. Jh.)<sup>16</sup>. Diese Lagebestim-

<sup>11</sup> Lehmann III; zuverlässige Darstellung, auf umfassender Quellenkenntnis beruhend; muß heute vielfach als Primärquelle dienen, da eine Menge der von Lehmann benutzten Urkk. inzwischen verloren gegangen ist.

<sup>12</sup> vgl. Literaturverzeichnis; bringt gegenüber Lehmann nicht viel Neues; reich an Flüchtigkeitsfehlern, bes. in der Datierung.

<sup>13</sup> vgl. Literaturverzeichnis; volkstümliche Neufassung des Lehmannschen Werkes; enthält die Erbverträge von 1317 u. 1318 im Wortlaut.

<sup>14</sup> Kristek, vgl. Literaturverzeichnis; die von K. S. 114—16 gegebenen Übersichten über den Inhalt der Leiningischen Erbteilungen von 1317—1481 u. die Aufstellung der „Leiningsche(n) Dörfer“ auf S. 117 f. ist unbrauchbar und überdies irreführend, da K. in keiner Weise zw. Hoheits- u. sonstigen Rechten unterscheidet.

<sup>15</sup> Das Verhältnis der Grafen von Leiningen zum Reich u. ihr Versuch einer Territorialbildung im Speyergau im 13. Jh. (vgl. Literaturverzeichnis).

<sup>16</sup> vgl. die beiden Karten im Anhang. Der Grenzverlauf wurde der Karte I bei Fabricius, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, entnommen. Er ist vereinfachend linear dargestellt. Besonders da, wo zwei Gaue in größeren Waldgebieten aufeinander treffen, fehlen oft genaue Quellenaussagen, so daß die Grenzziehung hier nur provisorisch geschehen kann. „Auf jeden Fall können die modernen Gemarkungsgrenzen niemals zur abschließenden Rekonstruktion jener frühmittelalterlichen Verhältnisse herangezogen werden.“ (Niemeyer, S. 85). — Die östliche Wormsgaugrenze wurde um 960 nach Südosten verschoben (Niemeyer, a. a. O.), was einer starken Reduktion gleichkam, von der vor allem der größere Teil des heutigen Rheinhessen betroffen war. Die abgetrennten Gebiete wurden dem Nahegau einverleibt. Südgrenze blieb im großen und ganzen der Lauf der Isenach von Dürkheim bis Eppstein (Niemeyer, S. 82). Auch der reduzierte Wormsgau ist auf beigegebenen Karten, an Hand der genannten Vorlage bei Fabricius, eingezeichnet.

mung mutet im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen der Untersuchung anachronistisch an. Nachfolgende Überlegungen ließen sie dennoch als zur Abgrenzung des Themas geeignet erscheinen:

1. hatten die Leiningen Grafenrechte im Wormsgau inne und ist dort auch der Altbesitz zu suchen,
2. besteht aufgrund der Tatsache, daß der Leiningische Territorialbesitz flächenhaft aus dem verkleinerten in den Bereich des in seinem Umfange weit aus größeren älteren Wormsgaus übergreift, der Verdacht, daß seine Grundlagen altersmäßig in den entsprechenden Zeitraum zurückreichen,
3. überdauert der Gaubegriff in vielen Fällen die Auflösung der alten Gauverfassung im 12. Jh., wie beispielsweise der Speyergau noch einmal durch die Einrichtung der Landvogtei im 13. u. 14. Jh. Bedeutung erlangte<sup>17</sup>,
4. bietet sich die karolingische Verwaltungseinheit „Wormsgau“ in ihren annähernd bekannten Grenzen der Untersuchung als ein geschlossener geographischer Raum an, der die Leiningischen Besitzungen nördlich derer des bereits von Kaul behandelten Speyergaus nahezu vollständig erfaßt<sup>18</sup>.

Für die zeitliche Grenzziehung bot sich aus folgenden Erwägungen heraus das ausgehende 15. Jh. als obere Zeitgrenze an:

1. werden im 15. Jh. noch einige territoriale Transaktionen durchgeführt, die den Besitzstand der Leiningen im Wormsgau um größere Gebietskomplexe mindern und dadurch entscheidend verändern,
2. findet mit diesem Besitzwechsel die Konsolidierung der Territorien im Wormsgau ihren weitgehenden Abschluß,
3. bieten der Teilungsvertrag der Linie L.-Hartenburg von 1448<sup>19</sup> und das Hessosche Güterverzeichnis von 1471<sup>20</sup> zusammen genommen eine nahezu vollständige Übersicht des Leiningischen Besitzstandes für das Stichtjahr 1450.

### c) Vorgehen und Zielsetzung

Ziel der Arbeit ist es, die territoriale Entwicklung der Grafschaft Leiningen im flächenmäßig und zeitlich abgesteckten Rahmen, auf der Basis einer gleichmäßigen historischen Betrachtung aller für den Herrschaftsbereich der Grafen von Leiningen in Frage kommenden Orte, darzustellen. Dabei werden in der

<sup>17</sup> vgl. *Schreibmüller*, Die Landvogtei im Speyergau; siehe auch *Doll*, S. 272. Der Wormsgau war wohl wegen seines Schwunds an Reichsgut zur selben Zeit zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Die Einrichtung einer Landvogtei im Wormsgau hätte aus diesem Grunde keinen Zweck mehr gehabt. Daß auch jene im Speyergau in ihrer Bestimmung, das dortige Reichsgut zu erhalten, zum Scheitern verurteilt war, war nicht vorauszusehen.

<sup>18</sup> Kurzfristig hatten die Grafen von Leiningen auch im Lahngebiet Herrschaftsrechte (vgl. die Arbeiten von *Heck* u. *Laut*); Saarbrücker Erbe war die Vogtei Ebernburg im Nahegau (*Farbicius*, TT, 71).

<sup>19</sup> StA Speyer, F 1, 186; Inhaltsangabe bei *Lehmann* III, 150.

<sup>20</sup> FLA Amorb., Beschr. 1471.

Regel jene Gerechtsamen außer acht gelassen werden müssen, denen für die Territorialbildung keine Bedeutung zukam, d. h., die nicht zur Ortshoheit oder übergeordneten Herrschaft führten oder zu ihrer Erlangung beitrugen. Darunter fallen sämtliche außerhalb des späteren Herrschaftsbereiches gelegenen Grundbesitz-, Kirchen- und Zehntrechte.

Man mag die Darlegung der näheren Umstände, die zu den Besitzverhältnissen führten, vermissen, wie überhaupt einen breiteren politischen Rahmen. Doch ging es dem Verfasser einstweilen lediglich um eine systematische Bestandsaufnahme der territorialen Rechtsverhältnisse und ihrer Entwicklungsgänge im Untersuchungsgebiet, also um das „Wann und Was“. Über das „Warum“ sollen am Schluß einige Ergebnisse zusammengestellt werden, da auch die bereits genannten chronologischen Darstellungen der Geschichte des Hauses Leiningen (Lehmann, Brinckmeier, Conrad) wie ebenfalls der kürzlich erschienene Aufsatz von Naumann über das Leiningische Hauskloster Höningen<sup>21</sup> dieser Frage nicht Genüge leisten.

Dem Untersuchungstext werden im Anhang zwei Karten zur Veranschaulichung der Gesamtsituation beigegeben. Die heutigen Gemarkungsgrenzen, die als Kartengrundlage dienen<sup>22</sup>, können und sollen natürlich nur einen Notbehelf darstellen für die uns in ihren Ausmaßen leider nicht bekannten Gemarkungsverhältnisse jener Epoche. Doch schien die flächenhafte Darstellung gegenüber der punktuellen für die Hervorhebung möglicher Machtzentren und geschlossener Hoheitsbereiche geeigneter, zumal für frühen Erwerb der Zeitpunkt des Übergangs von punktueller zu flächenhafter Darstellung nie zu begründen wäre. Selbstverständlich kann die Karte nur einen groben Überblick der territorialen Zustände vermitteln und ist für Einzelfragen der Text zuständig. Auf eine andeutungsweise Darstellung der Verhältnisse benachbarter Herrschaften wird verzichtet, um die Übersichtlichkeit zu wahren.

#### d) Bemerkungen zur Quellsituation

Ausgegangen wurde bei der Untersuchung in der Regel von den bis zum 15. Jh. faßbaren Herrschaftsrechten, die dann rückblickend auf ihre Entstehung hin untersucht wurden. Auf Grund der bes. vor 1200 spürbaren Lückenhaftig-

<sup>21</sup> vgl. Literaturverzeichnis. Das Verdienst *Naumanns* ist ganz bes. die heuristische Untersuchung der frühen Höninger Güterverzeichnisse (Innocenz-Privileg von 1143 und Bulle Innocenz' IV. v. 1245) u. die damit verbundene Identifizierung der in der bisherigen gedruckten Überlieferung verschrieben wiedergegebenen Ortsnamen (S. 118 ff.). Eine Schwäche liegt jedoch in der inhaltlichen Interpretation der beiden Urkunden. Hier werden Termini unscharf gehandhabt und Herrschaftsrechte postuliert. So setzt N. den Höninger Güterbesitz ohne Belege einem Ortsbesitz gleich (siehe bes. S. 123 u. 124) u. versteht unter dem Besitz eines Ortes zuweilen gar schon den des Patronatsrechtes (beispielsw. S. 115, Anm. 49; es handelt sich um die Kirchen, nicht die Orte Leistadt u. Herxheim).

<sup>22</sup> Vorlage war die Gemeindegrenzenkarte 1 : 200 000 des Landesvermessungsamtes Rhld.-Pfalz, Stand: X 1965; einige zusätzliche Gemarkungsgrenzen wurden a. Hd. der Karte von *Strecker-Wagner*, Das Rhein-Main-Gebiet vor 150 Jahren (1787), Darmstadt 1938, eingefügt.

keit der Quellen ergaben sich dabei öfters Engpässe. Oft erfahren wir von den Besitzverhältnissen erst dann, wenn sie sich zum Negativen verändern. Vielfach müssen überhaupt spätere Verhältnisse zur Herleitung der früheren dienen, wobei Irrtümer natürlich nicht ganz auszuschließen sind. Derartige Rückschlüsse sollen deshalb als solche hinreichend gekennzeichnet werden.

Ein Wagnis kann manchmal auch das Vertrauen zum Wortlaut einer Quelle bedeuten. Besonders die Teilungsverträge verschleiern oft den Charakter von Kondominatsanteilen und reden allgemein von den „Dörfern“. Nur die Existenz von Belegen über Rechte und Ansprüche Dritter kann dann vor Fehlurteilen bewahren. Eine weitere Schwierigkeit liegt in den Pertinenzformeln der Urkunden. Es sind selten alle Zugehörungen einer Burgherrschaft genannt. Man muß also auch hier von den späteren Gegebenheiten und Entwicklungen her Vermutungen anstellen.

Obwohl darauf hingearbeitet wurde, möglichst alle gedruckten Quellen heranzuziehen und zu erfassen, die Zeugnis über den Güterstand der Leininger Grafen im Wormsgau geben, will der Verfasser keineswegs ausschließen, daß er bei der breiten Streuung der Publikationen die eine oder andere übersehen hat. Ohnehin wird sich aus der spärlichen Überlieferung, besonders für die Frühzeit, kaum eine lückenlose Rekonstruktion der Territorialverhältnisse ermöglichen lassen. Die wichtigsten Archivalien wurden mitbenutzt <sup>23</sup>.

Wertvolle Anhaltspunkte für den Besitzstand des Hauses Leiningen bieten seine Teilungsverträge. Bis zum 15. Jh. fanden vier größere Erbteilungen unter den Leininger Grafen statt:

- 1237 die Abspaltung der Linie L.-Landedek, die jedoch in der zweiten Generation wieder ausstarb, so daß der Gesamtbesitz noch einmal in einer Hand vereinigt werden konnte <sup>24</sup>,
- 1317/18 die Bildung der damit für immer getrennten Häuser L.-Dachsburg und L.-Hartenburg <sup>25</sup>,
- 1448 die kurzfristige Aufteilung des L.-Hartenburger Besitzes auf drei Linien, von denen zwei bald ausstarben <sup>26</sup>,
- 1467 das Einsetzen des wohl folgenschwersten „Teilungs“vorgangs im Hause Leiningen, in welchem Kurpfalz 1471 ein Großteil des Hessoschen Nachlasses erhielt für militärische Hilfe gegen den Grafen Emich von L.-Hartenburg, der eben dieses Erbe des letzten Grafen v. L.-Dachsburg beanspruchte <sup>27</sup>.

Während nun die Teilungsverträge von 1237 <sup>28</sup> und 1317/18 <sup>29</sup> nur beschränkt brauchbar sind, weil jener den Allodialbesitz ausdrücklich vom Ver-

<sup>23</sup> Verzeichnis siehe oben.

<sup>24</sup> vgl. *Lehmann* III, 33 f. u. 52.

<sup>25</sup> a. a. O., S. 67 ff.

<sup>26</sup> a. a. O., S. 148 ff.

<sup>27</sup> a. a. O., S. 171 ff.

<sup>28</sup> abgedruckt in *UBiSp* I, 214.

<sup>29</sup> Wortlaut bei *Conrad* II, 1, S. 157—165.

trag ausnimmt, und die von 1317 und 1318 ebenfalls die namentliche Aufzählung des Eigenbesitzes sowie der Aktivlehen unterlassen, sind die Güterverzeichnisse von 1448<sup>30</sup> und 1467<sup>31</sup> kaum ergänzungsbedürftig und bieten daher den besseren Einstieg.

## ERSTER ABSCHNITT: Allod

### I. Umfang des Allodialbesitzes

Das Hessosche Besitzverzeichnis von 1467<sup>32</sup> nennt als „eygen“ des Grafen Hesso von Leiningen die Dörfer Tiefenthal, Quirnheim, Ebertsheim, Lautersheim, Mertesheim und Boßweiler, Albsheim, (Ober)sülzen, Bissersheim, Großkarlbach, Eygersheim, Heßheim, Flomersheim, Beindersheim, Dackenheim, Ottersheim und Immesheim, Mörstadt und Bermersheim. Außerdem wird ein Drittel von Rheindürkheim als Allod genannt<sup>33</sup>. Bei den Dörfern Wintersheim, Monsheim und Hochspeyer, die sich im Falle von Wintersheim ganz, sonst jeweils zur Hälfte, im Besitz der Grafen von Leiningen befanden<sup>34</sup>, fehlt eine Angabe, ob sie Eigen oder Lehen sind. Diese ist aber leicht aus der dem eigentlichen Hessoschen Besitzverzeichnis beigegebenen, von einem kurpfälzischen Hofbeamten aufgestellten Liste zu gewinnen, die den Hessoschen Nachlaß im Hinblick auf seine Aufteilung unter den Pfalzgrafen und den Grafen von L.-Westerburg herkunftsmäßig beschreibt<sup>35</sup>. Es handelt sich bei allen drei Orten, im bereits bezeichneten Umfange, um Allodialbesitz.

Eben diese kurpfälzische Zusammenstellung bietet auch Ergänzungen zu obenstehender Aufzählung. Demnach waren auch die halbe Stadt Dalsheim, der nicht näher lokalisierte „Palmberg“ (zwischen Mörstadt und Bermersheim genannt), das Hofgut Erpolzheim, Wattenheim, der Hof zu Nack und die Wüstung Seckenhausen, jetzt Carlsberg, Eigentum der Hessoschen Linie des Hauses Leiningen. „alten liningen schloß und tall“ werden als Trierer Lehen bezeichnet, waren jedoch ursprünglich Allod und wurden dem Erzstift erst 1335 und auch nur zur Hälfte aufgetragen<sup>36</sup>.

Wie im folgenden noch dargelegt werden soll, gehörten Mühlheim, Rittersheim, Orbis und Morschheim, Nack und Erbes-Büdesheim mit den Wüstungen

<sup>30</sup> Inhalt bei *Lehmann* III, 150.

<sup>31</sup> FLA Amorb., Beschr. 1467.

<sup>32</sup> FLA Amorb., Beschr. 1467.

<sup>33</sup> Die Herrschaftsrechte über Rheindürkheim sind wegen der anderen zwei Drittel unter den Wormser Lehen erörtert.

<sup>34</sup> Die übrige Hälfte des Dorfes Hochspeyer hatte lt. Erbvertrag v. 1317 die Hartenburgische Linie erhalten (vgl. *Conrad* II, 1, S. 158), die wohl auch das fehlende Stück von Monsheim besaß, wie aus der L.-Hartenburger Erbteilung von 1448 hervorgeht (vgl. *Kristek*, S. 115; nicht aufgeführt bei *Lehmann* III, 150).

<sup>35</sup> Die Liste muß aus den Jahren 1481—1504 stammen, denn sie enthält auch die 1481 durch Kurf. Philipp den Aufrichtigen vom Grafen v. L.-Westerburg gekauften u. bereits 1504 wieder an Leiningen zurückgelangten Dörfer.

<sup>36</sup> siehe unten Ortsartikel „Altleiningen“.

Aulheim und Rode, Heßloch und Hangen-Wahlheim, sowie das halbe Dorf Alsheim ebenfalls zum Leiningischen Allodialbesitz. Sie werden, von Hangen-Wahlheim und Alsheim abgesehen, nur deshalb im Hessoschen Güterverzeichnis nicht aufgeführt, weil sie teils schon vor 1467 veräußert wurden<sup>37</sup>, teils, der Linie L.-Hartenburg zugehörten<sup>38</sup>. Der Hauptkomplex des Eigenbesitzes lag jedoch als Saum um die Murbacher und Weißenburger Lehen mit Grünstadt als Mittelpunkt und gehörte der älteren Linie L.-Dachsburg.

## II. Herkunft und Alter des Allodialbesitzes

Für die Bestimmung des Alters des Allodialbesitzes scheidet der Erbvertrag von 1237 als Quelle leider aus<sup>39</sup>, da er den Eigenbesitz von der Teilung ausnimmt. Die einzelnen Ortschaften sind somit gesondert zu untersuchen. Der geographische Zusammenhang wird dabei einigermaßen die Reihenfolge bestimmen.

Das Ergebnis soll vorweggenommen werden: Die Nachrichten setzen mehr oder minder spät ein; doch trotz oder gerade wegen der lückenhaften Quellenlage<sup>40</sup> darf angenommen werden, daß es sich in sämtlichen Fällen um frühen Allodialbesitz handelt. Die Herkunft des Eigenbesitzes ist in keinem Falle mit Sicherheit zu belegen. Das Kerngebiet um Altleiningen wird wohl altes Gut der Familie sein, wohingegen für den allodialen Streubesitz die Vermutung angestellt werden darf, daß er aus ehemaligem gräflichem Amtsgut besteht, das nach dem Aussterben der Salier nach und nach als Eigen betrachtet wurde.

Lautersheim. — Bereits 1143 hat das um 1120 gegründete Leiningische Hauskloster Hönigen Hof und Güter in Lautersheim besessen<sup>41</sup>, die es mit seiner Erstausrüstung von den Leiningen Grafen erhalten haben mag. Der im Jahre 1276 als Burgmann zu Leiningen genannte Friedrich von Lautersheim bestätigte 1288 als miles die Verlobung und Aussteuer der Agnes von Leiningen durch ihren Vater, den Grafen Friedrich IV. von Leiningen<sup>42</sup>. Aus jener Familie traten schon 1226 Albert u. Hermann v. Lautersheim als Zeuge in einer Haner (eher Höniger) Urkunde auf<sup>43</sup>. Leiningen hatte also wohl den Ort, zumindest seit der späten Stauferzeit, als Aktivlehen vergeben. Auch hatten die

<sup>37</sup> Gemeint sind die Dörfer Erbes-Büdesheim, Aulheim, Rode u. Nack (vgl. Ortsartikel unten).

<sup>38</sup> Es handelt sich um die Dörfer Mühlheim, Rittersheim, Orbis, Morschheim u. Heßloch.

<sup>39</sup> UBisP I, 214.

<sup>40</sup> Sofern bei den nachfolgend aufgeführten Dörfern nichts Gegenteiliges vermerkt ist, werden diese zwar alle bereits im Lorscher Codex erwähnt, waren in fränkischer Zeit also schon als Siedlungen existent, doch fehlt eine Kontinuität der Überlieferung oftmals bis zum späten Mittelalter. Tiefenthal u. Orbis sind als hochmittelalterliche Neugründungen anzusehen (siehe dort).

<sup>41</sup> lt. Schutzbrief des Papstes Innocenz II. v. 1143, abgedruckt bei *Naumann*, S. 167 ff.

<sup>42</sup> Acta Acad. Theol.-Pal. IV, 353. Datum & actum in die beati Luce Ec. anno Domini MCCLXXX octavo. (= 18. Oktober 1288).

<sup>43</sup> vgl. *Frey III*, 205.

Grafen ein Achtel des ihnen zustehenden Patronatsrechtes denen von Lautersheim gerecht <sup>44</sup>.

Quirnheim und Boßweiler. — Auch in diesen zwei Orten — heute Doppelgemeinde — konnte Papst Innocenz II. im Jahre 1143 Güter des Klosters Höningen bestätigen <sup>45</sup>. Überdies besaß auch das Leiningische Chorfrauenkloster Hertlingshausen nicht unbedeutende Höfe und Zehnten in beiden Orten <sup>46</sup>. Die Familie von Metz trug Quirnheim und Boßweiler von Leiningen zu Lehen.

Mertesheim. — Der Ort war wohl schon früh Leiningisches Aktivlehen, denn im Zusammenhang mit Leiningen taucht er ziemlich spät auf. Lediglich 1288 wird ein Ritter „Gotfridus de Mertensheim“ als Zeuge in der schon bei Lautersheim erwähnten Urkunde Friedrichs IV. über die Verlobung seiner Tochter mit dem Grafen Georg v. Veldenz genannt <sup>47</sup>. Grundbesitz besaß das Kloster Lungenfeld (= Glandern) in Lothringen, das ihn 1549 zusammen mit dem ihm bereits im Jahre 836 von König Ludwig dem Frommen bestätigten Pfarsatz und Zehnten der Gräfin Maria von Leiningen in Erbpfand gab <sup>48</sup>.

Ebertsheim. — Über frühe Herrschaftsrechte fehlen urkundliche Nachrichten. Ein Stück Ackerland von 29 Morgen und zumindest die Hälfte des Zehnten gehörten zum Burglehen Neuleiningen und gingen vom Hochstift Worms zu Lehen <sup>49</sup>. Das Patronatsrecht schenkte Graf Friedrich IV. 1305 dem Kloster Höningen <sup>50</sup>.

Tiefenthal. — Der Ort wird erstmals in der Teilungsurkunde von 1318 erwähnt <sup>51</sup>, über die Frühzeit schweigen die Quellen. Tiefenthal ist wahrscheinlich erst im Hochmittelalter als Rodungssiedlung auf Ebertsheimer Gemarkung entstanden <sup>52</sup>.

Wattenheim. — 1221 bestätigte Bischof Heinrich II. von Worms die Schenkung von Patronatsrecht und Gütern zu Wattenheim durch den Grafen Friedrich von Leiningen an das Kloster Höningen <sup>53</sup>. Bei den Gütern handelte es sich wohl um den Hof, den das Kloster im Jahre 1445 verpfändete <sup>54</sup>.

Carlsberg. — Die Gemarkung hieß bis zum frühen 18. Jh. „Matzenberg“ und bestand aus einem zur Burg Altleiningen gehörenden Wald mit dem wohl schon um die Wende vom 15. zum 16. Jh. ausgegangenen Dörfchen „Seckenhausen“, dem heutigen Seckenhauserhof <sup>55</sup>. Wohl als Vasallen

<sup>44</sup> a. a. O.

<sup>45</sup> wie Anm. 41.

<sup>46</sup> vgl. *Lehmann*, leiningener Thal, 144 u. *Frey* II, 382.

<sup>47</sup> *Acta Acad. Theod.-Pal.* IV, 352.

<sup>48</sup> *Frey* II, 366 f.

<sup>49</sup> *Frey* II, 340.

<sup>50</sup> a. a. O.

<sup>51</sup> *Conrad* II, 1, S. 162.

<sup>52</sup> Über Siedlungsnamen mit dem Grundwort „-tal“ siehe *Christmann* III, 121 f.

<sup>53</sup> *Frey* II, 386.

<sup>54</sup> a. a. O.

<sup>55</sup> vgl. *Lehmann*, leiningener Thal, 149; *Frey* II, 351 ff. u. *Christmann* III, 121 f.

der Leiningener vermachten der Ritter Konrad von Lachen und seine Gemahlin dem Kloster Höningen im Jahre 1259 alle ihre Güter zu Seckenhausen<sup>56</sup>. Wahrscheinlich war auch die Ortsherrschaft zu Lehen ausgegeben, und zwar einem Geschlechte, das sich nach dem Ort nannte, denn 1326 vermachte Mathilde von Lautern (Lutra), Witwe Heinrichs von „Sickinhusen“, dem Kloster Otterberg eine Gülte von 40 Maltern Korn<sup>57</sup>.

**Alt le i n i n g e n.** — Die Gemarkung gehörte zum ältesten Besitz der Grafen von Leiningen, deren Vorfahren, wie bereits in der Einleitung bemerkt, auch die Schenkung eines Amicho „in Linunga marca“ 780 an Kloster Lorsch zugeschrieben werden darf<sup>58</sup>. Auf dieser Mark wurde zwischen 1100 und 1110 die ältere Burg Leiningen erbaut<sup>59</sup>, die 1242 erstmals, zum Unterschied von der auf Sausenheimer Mark wohl um 1240 errichteten Burg „Neuleiningen“<sup>60</sup>, den Namen „Alt le i n i n g e n“ erhielt<sup>61</sup>. Die beiden Töchter Emichs IV. von Leiningen, die Gräfinnen Adelheid von Sponheim und Agnes von Nassau, traten nach dem Tode ihres Bruders Emich junior († 1289) mit Erbansprüchen auf und erhielten 1293 jeweils ein Viertel der Burg Alt le i n i n g e n nebst Burgmännern und Zugehörden. Alt le i n i n g e n war nunmehr Ganerbenburg, von der die nördliche Hälfte bei Leiningen verblieb<sup>62</sup>. Diese fiel bei der Teilung 1317 an die Linie L.-Dachsburg<sup>63</sup> und wurde 1335 dem Erzbischof Balduin von Trier zu Lehen aufgetragen<sup>64</sup>. Die Grafen von Nassau haben zwischen 1395 und 1429 ihren Anteil dem Hause L.-Dachsburg zurückgegeben<sup>65</sup>.

Auf Alt le i n i n g e r Gemarkung stifteten die Grafen von Leiningen zwei Klöster und übten deren Vogteirechte aus: um 1120 das Augustiner-Chorherren-Stift H ö n i n g e n<sup>66</sup> und wohl nicht sehr lange danach das 1212 erstmals erwähnte Nonnenkloster H e r t l i n g s h a u s e n desselben Ordens<sup>67</sup>. In Hertlingshausen und Seckenhausen errichteten sie Zollstätten, da durch diese beiden Orte und weiter über Wattenheim durch das Leiningener Tal die bedeutende Landstraße von Kaiserslautern nach Worms verlief. Dieses Recht bestätigte ihnen König Friedrich III. im Jahre 1483<sup>68</sup>.

M ü h l h e i m. — Der Ort fiel bei der Erbteilung im Bockenheimer Schlussvergleich von 1318 der jüngeren Hartenburger Linie zu<sup>69</sup>. Vermutlich handelte

<sup>56</sup> vgl. *Lehmann*, leiningener Thal, 93.

<sup>57</sup> Mon. Pal. I, 131.

<sup>58</sup> CL 1287; vgl. *Alter*, Emicho-Gruppe.

<sup>59</sup> vgl. *Lehmann*, leiningener Thal, 34.

<sup>60</sup> „Novum Liningen“ erstmals am 12. Sept. 1253 erwähnt (UB Otterbg. 114).

<sup>61</sup> Mon. Pal. I, 50: „Liningen antiquum“ als Ausstellungsort einer Urk. des „Conradus de Wartenberg Castellanus in Liningen“. Vgl. *Lehmann*, leiningener Thal, 5 u. *Conrad I*, 24.

<sup>62</sup> vgl. *Conrad II*, 1, S. 102 ff.; *Brinkm.* 105; *Lehmann III*, 57 f.; *Frey II*, 300 f.

<sup>63</sup> vgl. *Conrad II*, 1, S. 157 f.

<sup>64</sup> vgl. *Conrad II*, 1, S. 188 ff.

<sup>65</sup> vgl. *Frey II*, 301.

<sup>66</sup> vgl. *Naumann*, S. 98; über die politischen Motive zur Gründung a. a. O., S. 110 ff.

<sup>67</sup> vgl. *Remling*, Abteien u. Kl. II, 75 f.

<sup>68</sup> vgl. *Frey II*, 349.

<sup>69</sup> vgl. *Conrad II*, 1, S. 163.

es sich bei den im Jahre 1143 von Papst Innocenz II. bestätigten Gütern des Klosters Höningen zu Mühlheim<sup>70</sup> um ehemals Leiningisches Allod.

**Albsheim.** — Vor 1467 ist eine Leiningische Ortsherrschaft nicht nachweisbar. Das sagt jedoch nichts aus, da auch keine fremden Rechte am Ort sichtbar sind.

**Obersülzen.** — Der Ort „Sulzen“ wurde im Teilungsvertrag von 1318 der Linie L.-Dachsburg zugesprochen<sup>71</sup>. Dieses Sülzen taucht erstmals in einem Zusammenhang mit Leiningen in einer Urkunde vom 7. Dezember 1277 auf. Die Brüder Peter, Jakob und Theodor von Karlbach verkaufen darin dem Kloster Otterberg eine Korngült in der Pfarrei „Sultzen“, unter Genehmigung des Bischofs v. Worms und des Grafen Friedrich von Leiningen<sup>72</sup>. Daß Worms hier nur als Oberlehnsherr über eine Korngült genannt wird, schließt nicht aus, daß es möglicherweise ursprünglich auch die Ortsvogtei zu vergeben hatte, die dann von den Grafen von Leiningen entfremdet wurde.

**Großkarlbach und Bissersheim.** — Die beiden Orte gehörten zu den sechs Dörfern, von denen die Verfasser des Erbvertrags von 1317 „nit wissen, ob sie lehen oder eigen seint“<sup>73</sup>. 1467 wurden sie jedenfalls als Allod angesehen<sup>74</sup>. Bei „Busenheim“, wo die Nonnen zu Kirschgarten jenen zu Rosenthal, mit Bewilligung des Grafen Emich von Leiningen, im Jahre 1255 gewisse Güter überlassen haben<sup>75</sup>, handelt es sich nicht um Bissersheim, wie Frey<sup>76</sup> behauptet, sondern um Biedesheim bei Göllheim<sup>77</sup>. Zu Bissersheim hatten die Leiningen ein Schloß, das zweimal (1460 u. 1470) von Kurpfalz erobert und geschleift wurde<sup>78</sup>. Großkarlbach war wohl schon früh Leiningisches Aktivlehen. Doch hat der von Frey angeführte „Cunradus de Carbach“ von 1223 kaum etwas mit unserem Dorf zu tun<sup>79</sup>. Möglicherweise sind die Leiningischen Besitz- und Herrschaftsrechte zu Großkarlbach und Bissersheim auf alten Reichsbesitz zurückzuführen. Denn König Ruprecht I. konnte noch 1401 Wiese und Wald oberhalb Großkarlbachs einem Edlen von Wartenberg zu Lehen geben<sup>80</sup>, und zu Bissersheim hatte das alte salische Hauskloster Münsterdreisen bereits 872 Besitzungen durch den rheinfränkischen Herzog Nanthar geschenkwise erhalten, die ihm noch 1144 von König Konrad II. bestätigt wurden<sup>81</sup>. Da die Grafen von Leiningen um 1190 den „comitatus super Treise“ zu Lehen

<sup>70</sup> wie Anm. 41.

<sup>71</sup> *Conrad* II, 1, S. 162.

<sup>72</sup> UB Otterbg. 209. Bei dem Ort kann es sich nur um Obersülzen handeln, denn dieses liegt zentral zwischen den genannten Wegrichtungen Dirmstein, Bissersheim, (Groß-)karlbach, Colgenstein, Heidesheim und Grünstadt.

<sup>73</sup> *Conrad* II, 1, S. 158; vgl. *Lehmann* III, 72.

<sup>74</sup> FLA Amorob., Beschr. 1467.

<sup>75</sup> *Scriba* IV, 5220.

<sup>76</sup> *Frey* II, 329.

<sup>77</sup> vgl. *Christmann* I, 51 f.

<sup>78</sup> *Frey* II, 329 f.

<sup>79</sup> GudCD I, 186; vgl. *Frey* II, 344.

<sup>80</sup> vgl. *Kraft*, S. 158.

<sup>81</sup> vgl. *Frey* II, 329.

geben konnten<sup>62</sup>, liegt die Vermutung nahe, daß sie über die wohl damit verbundene Klostervogtei an den alten Besitz Münsterdreisens in der näheren Umgebung kamen.

**Dackenheim.** — Auch zu Dackenheim war 1144 Grundbesitz des Klosters Münsterdreisen vorhanden<sup>63</sup>, der möglicherweise an die Leiningerkam<sup>64</sup>. Einige Güter zu Dackenheim zählten zusammen mit der dortigen Kirche zu der Grundausrüstung, die das Kloster Hönningen um 1120 bei seiner Stiftung von den Grafen von Leiningen erhielt<sup>65</sup>. Im Jahre 1467 hatte Leiningen „dorff und gericht mit aller herlichkeit“ inne<sup>66</sup>. Das Hubgericht, das die Grafen von Nassau, in Nachfolge der von Bolanden, am Ort innegehabt haben sollen<sup>67</sup>, ist als untergeordnetes Herrschaftsrecht zu betrachten und konnte nicht geeignet sein, die Leiningische Herrschaft zu schmälern.

**Eyersheim.** — Für das eingegangene Pfarrdorf, das seinen Namen in dem zur Gemeinde Weisenheim am Sand gehörenden Hofe Eyersheim überliefert hat<sup>68</sup>, scheinen zunächst frühe urkundliche Nachrichten, die auf Leiningische Herrschaftsrechte schließen lassen könnten, zu fehlen. Das liegt jedoch an einem Mißgeschick der bisherigen Überlieferung, das in einer Verwechslung mit dem ebenfalls Leiningischen Ort Oggersheim besteht. Wenn am 24. August 1249 Graf Friedrich von Leiningen dem Kloster Limburg verspricht, ihm dessen Höfe „in districtu meo in Agirsheim & in Erpilsheim . . . sitas“, frei von aller Abgabe, Vogteigerechtigkeit und jedweden Diensten zurückzugeben<sup>69</sup>, und wenn am 2. Juli 1270 von Leiningischer Seite aus noch einmal alle Freiheiten Limburgs für die Besitzungen in „Agyrsheim, Erpolsheim und Dürinkheim“ bestätigt werden, so handelt es sich bei Agersheim zweifelsohne um das bei Erpolzheim und Dürkheim gelegene Eyersheim und nicht um das entferntere Oggersheim, wie Frey<sup>70</sup> glaubhaft machen will. Daß das Kloster Limburg zu Eyersheim begütert war, steht der Tatsache nicht im Weg, daß Leiningen auch ohne die Vogtei über dessen Hof die Ortsherrschaft erringen konnte. Bei Eyersheim muß es sich damals um eine größere Ansiedlung gehandelt haben, denn auch das Kloster Enkenbach hatte dort 1258 und auch noch 1486 einen Hof mit Weiderecht im Dürkheimer Bruch<sup>71</sup>, und 1467 ist gar von einem den Leinin-

<sup>62</sup> vgl. Sauer, S. 23 f.

<sup>63</sup> Acta Acad. Theod.-Pal. I, 247: „Mansos tres, ecclesiae S. Saturnini prope Dreisam a Nanthario duce seculo IX in villa Dakenheim collatos, Conradus imp. an. 1144 confirmavit.“ Vgl. auch Acta Acad. Theod.-Pal. I, 298.

<sup>64</sup> vgl. die bei Bissersheim angestellten Vermutungen.

<sup>65</sup> vgl. Frey II, 312 u. 427. Der Hönninger Besitz zu Dackenheim wurde 1143 von Papst Innocenz II. bestätigt (vgl. Anm. 41).

<sup>66</sup> FLA Amorb., Beschr. 1467.

<sup>67</sup> vgl. Frey II, 427.

<sup>68</sup> vgl. Frey II, 517.

<sup>69</sup> Mon.Pal. I, 10. Atcum Anno Domini Millesimo CCXL. uono(!) Data Hartinbere die Bartholomei Apostoli.

<sup>70</sup> vgl. Frey II, 211.

<sup>71</sup> vgl. Lehmann, dürkheimer Thal, S. 5 u. 43.

gern gehörenden „Jarmarckt“ die Rede<sup>92</sup>. Der Ort selbst war denen von Lambsheim zu Lehen gegeben<sup>93</sup>.

**Erpolzheim.** — Wie bereits bei Eygersheim erwähnt, befreite Graf Friedrich von Leiningen im Jahre 1249 den Limburger Hof zu Erpolzheim, dessen Vogtei er innegehabt hatte und der „in districtu meo“ lag<sup>94</sup>. 1245 hatte Papst Innocenz IV. dem Kloster Höningen Güter in Erpolzheim bestätigt<sup>95</sup>. Es bietet sich an, ehemals Leiningischen Besitz darin zu sehen.

**Beindersheim, Heßheim und Flomersheim.** — Über frühe Herrschaftsrechte sind keine urkundlichen Nachrichten vorhanden. Heßheim und Flomersheim sollen zum Leiningischen Landgerichte auf dem Stahlbühl gehört haben<sup>96</sup>. Für Beindersheim bestätigen 1264 Graf Emich von Leiningen und der Bischof von Worms, daß vier Jahre zuvor „Dizo miles de Eselentheim“ Pfarrsatz und Zehnt dem Wormser Kollegiatstift St. Andreas überlassen habe, die er durch Hermann von „Rippur“ vom Grafen von Leiningen zu Lehen getragen habe<sup>97</sup>. Die Ortsherrschaft in den drei Dörfern wird jedoch erst 1467 faßbar, und zwar als „eygen“<sup>98</sup>.

**Hochspeyer.** — Am 22. März 1304 befreiten Graf Friedrich von Leiningen und seine Ehefrau Johanna den Hof „Sendelborne“ des Klosters Otterberg, „sitam iuxta villam nostram Hospiren“<sup>99</sup>. 1317 wurde das Dorf zwischen L.-Dachsburg und L.-Hartenburg geteilt<sup>100</sup>. Zu dem Hartenburgischen Anteil gehörte auch ein Teil der Frankenweide, auf der im Jahre 1785 von dieser Linie das Dorf Waldleiningen gegründet wurde<sup>101</sup>.

**Ottersheim und Immesheim.** — Zusammen mit den von der Abtei Hornbach lehensrührigen Orten Zell, Harxheim und Niefernheim wurden 1400 die „allodialen Dörfer“ Immesheim und Ottersheim von L.-Dachsburg an den Burggrafen Salzkorn zu Alzey verpfändet<sup>102</sup>. Beide zählten zum Leiningischen Landgericht auf dem Kaldenberg<sup>103</sup>.

**Rittersheim, Morschheim und Orbis.** — Die drei Orte bildeten zusammen mit dem Prümer Lehen Albisheim die Pflege Albisheim, die wohl von den Grafen von Leiningen den Herren von Bolanden zu Lehen gegeben

<sup>92</sup> FLA Amorob., Beschr. 1467.

<sup>93</sup> „Item die marcke daselbst da die von Lamßheym si tragen.“ (FLA Amorob., Beschr. 1467).

<sup>94</sup> wie Anm. 89.

<sup>95</sup> vgl. *Neumann*, S. 120 u. 122.

<sup>96</sup> vgl. *Frey* II, 248 u. 253.

<sup>97</sup> *Schannat* I, S. 11.

<sup>98</sup> FLA Amorob., Beschr. 1467.

<sup>99</sup> UB Otterbg. 310.

<sup>100</sup> *Conrad* II, 1, S. 158: „...Hochspeyr das Dorf sollen wir auch halb han, mit Waßer und Weide, wie es gelegen ist, das ander halb Theil pleibet unserm Bruder, ...“.

<sup>101</sup> Ernst *Christmann*, Waldleiningen am Leinbach. Jb. z. Gesch. v. Stadt u. Landkreis Kaiserslautern 7 (1969), S. 194—202, hier S. 196.

<sup>102</sup> *Fabricius*, TT, 228.

<sup>103</sup> *Frey* III, 198 u. 207.

war <sup>104</sup>. 1414 und 1416 verkaufte Graf Johann von L.-Rixingen aus der Linie L.-Hartenburg dem Grafen Emich VI. von L.-Hartenburg, dem Grafen von Nassau-Saarbrücken und dem Ritter von Einselthum u. a. die Dörfer „Albisheim uf der Prymmen, Rudersheim, Morsheim und Urbes“, die der von Einselthum vorher als Pfandschaft innegehabt hatte <sup>105</sup>.

Erbes-Büdesheim, Rode, Aulheim und Nack. — 1336 trugen die Ritter von Randeck dem Grafen von Sponheim u. a. ihre Höfe und Dörfer „Erweissbudinsheim, Ulenheim, Nacte und Rade“ zu Lehen auf, nachdem ihnen 1333 die Genehmigung durch Graf Friedrich von Leiningen und seine Ehefrau Jutta erteilt worden war <sup>106</sup>. Bei den genannten „Ulenheim“ und „Rade“ handelt es sich um Wüstungen auf Erbes-Büdersheimer Mark <sup>107</sup>.

Monsheim. — In Verbindung mit dem Hause Leiningen erscheint das Dorf zwar erstmals 1448 bei der Erteilung des Hauses L.-Hartenburg <sup>108</sup>, es war aber doch wohl altes Leiningisches Allod, denn 1467 hat die andere der beiden 1317 begründeten Linien „das halbe dorffe und gericht mit aller Herlichkeit <sup>109</sup>“. Daß es im Teilungsvertrag von 1317 nicht namentlich erscheint, mag daran liegen, daß es wohl vorübergehend Aktivlehen war: 1278—1307 nennt sich eine adelige Familie nach Monsheim <sup>110</sup>.

Mörstadt. — Die Gerichtsbarkeit über „Mergestat“ übte im Jahre 1275 der Ritter Schirlitz von Montfort aus <sup>111</sup>. Die Herren von Montfort gehörten noch im 15. Jh. zu den Lehensfamilien der Leiningen <sup>112</sup>.

Dalsheim. — Am 27. August 1395 verzichtete Graf Friedrich von Leiningen zugunsten des Pfalzgrafen Ruprecht II. auf alle seine Ansprüche auf Dalsheim <sup>113</sup>. Dieser belehnte ihn am 3. September mit einem Viertel daran, wobei er einen Burgfrieden mit ihm schloß <sup>114</sup>. Die Belehnung wurde am 18. September 1398 im Zusammenhang mit dem Landgerichtslehen wiederholt <sup>115</sup>. Bei den ehemals Leiningischen Ansprüchen handelte es sich um „Dalsheim die halb stat <sup>116</sup>“. Auf Grund des Verzichts von 1395 entstanden in der

<sup>104</sup> vgl. *Fabricius*, LT, 99. Orbis ist eine hochmittelalterliche Rodungssiedlung (vgl. *Christmann* I, 452 f.).

<sup>105</sup> *Fabricius*, TT, 411; vgl. auch *Frey* III, 295 u. 297 f.

<sup>106</sup> *Scriba* III, 2692 u. 2728. *Böhn*, S. 134, nennt irrtümlich 1444 als Jahr der Leiningischen Zustimmung und zieht eine pfalzgräfliche Oberlehnsherrschaft in Betracht, wiewohl er selbst (a. a. O.) zur Sprache bringt, daß die Pfalzgrafen als Erben des letzten Grafen von Sponheim erst 1437 in den Teilbesitz der hinteren Gft. Sponheim gelangt sind. — Was die Erwähnung von 1255 bei *Fabricius*, TT, 202 angeht, so liegt eine Verwechslung mit Biedesheim bei Göllheim vor (s. d.).

<sup>107</sup> vgl. *Böhn*, S. 116 u. S. 185.

<sup>108</sup> vgl. *Kristek*, S. 115 (bei *Lehmann* III, 150 nicht erwähnt).

<sup>109</sup> FLA Amorb., Beschr. 1467.

<sup>110</sup> vgl. *Brilmayer*, S. 314.

<sup>111</sup> vgl. *Fabricius*, TT, 212.

<sup>112</sup> vgl. *Kristek*, S. 112.

<sup>113</sup> RPR I, 5630.

<sup>114</sup> RPR I, 5633 u. 5634.

<sup>115</sup> RPR I, 5925.

<sup>116</sup> FLA Amorb., Beschr. 1481.

Leiningischen Familie Streitigkeiten, die 1539 im Sinne der Aufrechterhaltung des Vertrags von 1395 entschieden wurden <sup>117</sup>.

**Bermersheim** <sup>118</sup>. — Über den Umfang der von den Nagel von Dirmstein 1464 an den Pfälzer Kurfürsten verkauften, von den Grafen von Leiningen lehensrührigen Herrschaftsrechte zu Bermersheim <sup>119</sup> herrscht Unklarheit. Das Verzeichnis des Hessoschen Nachlasses nennt „Bermerßheim“ noch „eygen“ und zählt auf: „Item das gericht mit gebotten und verbotten. Item atzunge frondinst <sup>120</sup>.“

**Heßloch**. — Die Gerichtsbarkeit des Ortes gehörte zunächst den Herren von Bolanden <sup>121</sup>, und zwar nachweislich noch 1277. Auf welchem Wege sie dann an die Leiningen gekommen ist, ist nicht bekannt. Diese belehnten jedenfalls im Jahre 1369 damit die Ritter von Hirschhorn <sup>122</sup> und am 25. 2. 1493 die Herren von Dalberg, Kämmerer von Worms <sup>123</sup>.

**Alsheim**. — Hier befand sich schon in fränkischer Zeit reicher Königsbesitz <sup>124</sup>. Möglicherweise stammt aus ihm der Leiningische Allodialbesitz. Der Ort taucht erst 1395 wieder auf, in welchem Jahr Graf Friedrich von Leiningen dem Pfalzgrafen Ruprecht II. einen Teil an der Burg zu Alsheim verkauft haben soll <sup>125</sup>. Offenbar war diese jedoch nicht im Alleinbesitz der Grafen von Leiningen, denn 1398 machten die Ganerben von Erffenstein und von „Busensheim“ dem Pfalzgrafen ihre Feste Alsheim zu rechtem Mannlehen <sup>126</sup>, und noch am 9. März 1463 verkaufte ein Konrad von Schweinheim einen Teil des Gerichts „Alßheim“ an die Pfalz <sup>127</sup>. Der größere Teil der herrschaftlichen Rechte scheint sich, wenn auch von anderer Seite bezweifelt <sup>128</sup>, dann doch noch in Hessos Nachlaß befunden zu haben, denn 1471 erhält der Pfälzer Kurfürst von Margarethe von L.-Westerburg das Dorf Alsheim <sup>129</sup>.

**Hangen-Wahlheim**. — 1467 war der Ort L.-Dachburgisches Aktivlehen in Händen des Clauß von Dienheim <sup>130</sup>.

**Wintersheim**. — Bis zum Jahre 1467 fehlt jegliche Nachricht über Hoheitsrechte zu Wintersheim.

<sup>117</sup> vgl. *Brilmayer*, S. 97.

<sup>118</sup> Es handelt sich hierbei um Bermersheim bei Westhofen, nicht um den gleichnamigen Ort bei Alzey, der dem Nonnenkloster Rupertsberg gehörte (vgl. *Brilmayer*, S. 49).

<sup>119</sup> *Widder* III, 114; vgl. *Brilmayer*, S. 50 und *Fabricius*, TT, 198.

<sup>120</sup> FLA Amorb., Beschr. 1467.

<sup>121</sup> vgl. *Fabricius*, TT, 420 f.

<sup>122</sup> a. a. O.

<sup>123</sup> vgl. *Kristek*, S. 43.

<sup>124</sup> vgl. *Brilmayer*, S. 19.

<sup>125</sup> *Widder* III, S. 73.

<sup>126</sup> a. a. O.

<sup>127</sup> *Fabricius*, TT, S. 195.

<sup>128</sup> FLA Amorb., Beschr. 1467: „Item zu gedenken an Alßheim das dorff da der Keller von der spotten wegen fordert underrachtunge (Unterrichtung, = Schiedsgericht) zu nenne von myns hern lantgrave hessen merunge was das sie nit so vil da haben solte(n) als sie fordernt.“

<sup>129</sup> vgl. *Lehmann* III, 181.

<sup>130</sup> *Widder* III, S. 67.

### III. Späteres Schicksal des Allodialbesitzes

Bei einem Blick auf die Karte II <sup>131</sup> fällt auf, daß eine gute Hälfte des Besitzes der älteren Leiningischen Linie im 15. Jh. an Kurpfalz gekommen ist. Dabei handelt es sich vornehmlich um Allodialbesitz. Im Zuge der Erbstreitigkeiten um den Hessoschen Nachlaß und auf Grund der Zusagen der Margarethe von L.-Westerburg von 1467 erhielt das Pfälzer Kurhaus im Jahre 1471 die allodialen Dörfer Dackenheim, (Ober)sülzen, Großkarlbach, Eygersheim, Flomersheim, Heßheim, Beindersheim, Ottersheim, Immesheim, Mörstadt, Bermersheim, Wintersheim, (Hangen-)Wahlheim und den Rest von Alsheim <sup>132</sup>, durch Kauf im Jahre 1481 auch Bissersheim, das der Kurfürst jedoch 1505 wieder abtrat <sup>133</sup>. Bereits zu Ende des 14. Jahrhunderts hatte Kurpfalz Leiningischen Allodialbesitz erworben. Es handelte sich um den 1393 vom Grafen Friedrich v. Leiningen dem Pfalzgrafen Ruprecht II. verkauften Teil der Burg zu Alsheim <sup>134</sup> und die Ansprüche auf den halben Ort Dalsheim, auf welche derselbe Graf 1395 Verzicht leistete <sup>135</sup>.

Ebenfalls im 14. Jh., nämlich 1336, wechselten Nack und Erbes-Büdesheim mit den heutigen Wüstungen Aulheim und Rode ihren Eigentümer, indem sie, mit Genehmigung Leiningens, den Grafen von Sponheim zu Lehen aufgetragen wurden <sup>136</sup>. Man kann jedoch sagen, daß es sich hierbei wohl nur noch um einen Wechsel der Lehenshoheit handelt und die Herrschaft den Leiningern bereits vorher entglitten war. Freiwilliger war da schon 1335 der Verkauf der Leiningischen Hälfte der Burg Altleiningen, die seit 1293 Ganerbenburg war, an den Bischof Balduin von Trier, von dem sie Friedrich IV. von L.-Dachsburg als Lehen zurückerhielt <sup>137</sup>.

Während diese für die Leiningische Besitzbilanz negativen Transaktionen sämtlich von der Linie L.-Dachsburg getätigt wurden, ist der einzige Territorialgewinn der jüngeren Linie L.-Hartenburg zuzuschreiben: Die Gerichtsbarkeit in Heßloch, als „comitatus cum iuramento et banno“ ehemals Katzenelnbogensches Lehen der Herren von Bolanden, befindet sich Mitte des 14. Jhs., vielleicht auch schon früher, als Aktivlehen in den Händen des Hartenburger Sprosses L.-Rixingen <sup>138</sup>. Doch haben auch die Rixinger Allod veräußert: Durch den Verkauf der Dörfer Rittersheim, Morschheim und Orbis 1414 und 1416 verblieb dem Hause L.-Hartenburg an diesen lediglich noch ein Kondominatsanteil <sup>139</sup>.

<sup>131</sup> siehe Anlage.

<sup>132</sup> vgl. *Lehmann* III, 181.

<sup>133</sup> a. a. O., S. 268 f. Für „eygersheim“ vgl. FLA Amorb., Beschr. 1481; in Lehmanns Vorlage nicht ausdrücklich von Großkarlbach abgehoben.

<sup>134</sup> vgl. *Fabricius*, TT, 195.

<sup>135</sup> vgl. Ortsartikel „Dalsheim“.

<sup>136</sup> vgl. Ortsartikel „Erbes-Büdesheim etc.“.

<sup>137</sup> siehe oben Ortsartikel „Altleiningen“.

<sup>138</sup> vgl. *Fabricius*, TT, 420 f.

<sup>139</sup> siehe oben Ortsartikel „Rittersheim etc.“

## ZWEITER ABSCHNITT: Lehen vom Reich

### I. Umfang und Alter des Besitzes an Reichslehen

#### a) *Afterlehen an Bolanden*

Das Lehnbuch Werners II. von Bolanden nennt Reste der alten salischen Grafschaft, die bemerkenswerterweise alle, mit Ausnahme von Gimbsheim, am Ostrand des erweiterten Nahegau bzw. in zwei Fällen direkt an der Westgrenze des reduzierten Wormsgaus liegen<sup>140</sup>. Die Herren von Bolanden hatten von den Grafen von Leiningen zu Lehen „comitatum super Flersheim et super Steden et Eschelburnen, super Frimersheim et Wienheim et super Offenheim, et Russingen et Widerswilre et Stenbach una parte torrentis. Comitatum super Harfungen apud Birscheid partem unam. Comitatum super Treise . . . Comitatum in Gimmensheim<sup>141</sup>.“ Neben diesen vermutlich reichslehnbaren Orten<sup>142</sup> hatten die Bolander „prefecturam super villam Ensilsheim“ von Leiningen zu Lehen<sup>143</sup>. Auch diese muß als staufisches Afterlehen angesehen werden<sup>144</sup>.

#### b) *Die Herrschaft Wilenstein*

Im Reichswald von Lautern lag die Burg Wilenstein<sup>145</sup>, zu deren Herrschaftsbereich die Dörfer Stelzenberg, Trippstadt, Mölschbach und Hilsbach (heute Stüterhof b. Gemeinde Waldleiningen) gehörten<sup>146</sup>. Die Herrschaft Wilenstein war zweigeteilt, nämlich zur Hälfte im Besitze der Herren von Wilenstein, später derer von Flörsheim, zur anderen Hälfte derer von Falkenstein, später durch Einheirat derer von Dhaun<sup>147</sup>. Die Lehnshoheit der Grafen von

<sup>140</sup> Dieses Faktum erhärtet die Anschauung, daß die Leiningen Grafen nicht nur Nachfolger der zu Ende des 11. Jhs. ausgestorbenen Zeisolf-Wolfram im Wormsgau waren (so Baldes, S. 42 f.; vgl. oben S. 2), sondern auch zu den Grafen im Nahegau zählen und damit, entgegen der Ansicht Baldes' (S. 45, Anm. 2), wohl aus der Familie der Emichonen hervorgegangen sind.

<sup>141</sup> Sauer, S. 23 f. Es sind dies die heutigen Orte Ober-Flörsheim, Stetten, Esselborn, Freimersheim, Weinheim, Offenheim, Rüssingen, Weitersweiler, Steinbach am Donnersberg, der ausgegangene Ort Herfingen b. Börrstadt und die noch existenten Orte Dreisen und Gimbsheim. — Gimbsheim wird bereits in einer Urk. von 1160 als „Gimminsheim“, „in episcopatu Wormatiensi in comitatu comitis Emichonis de Leiningen“ gelegen, bezeichnet (UBStStr I, 110; Regest: Scriba IV, 5151).

<sup>142</sup> vgl. insbes. die Untersuchungen von Metz, Staufische Güterverzeichnisse, S. 67 und Böhn, S. 37 f.

<sup>143</sup> Sauer, S. 24, der darunter Eimsheim bei Gimbsheim verstanden wissen wollte. Doch wird wohl „Ensilsheim“ nicht aus dem Grunde nach „Gimmensheim“ aufgeführt, weil es etwa bei Gimbsheim liegt, sondern um die Eigenheit der Gerechtsame als „praefectura“ gegenüber den bisher aufgezählten Comitaten abzuheben. Es handelt sich wohl um den Ort Einselthum bei Stetten u. Ober-Flörsheim, was sicher auch Metz, Staufische Güterverzeichnisse, S. 64 u. 67 mit „Einselthum“ meint und vor ihm bereits Fabricius, TT, 201 annimmt.

<sup>144</sup> vgl. Metz, a. a. O., S. 64.

<sup>145</sup> vgl. Frey III, 77.

<sup>146</sup> vgl. Fabricius, TT, 523 und Frey III, 71, 76, 78 u. 85.

<sup>147</sup> vgl. Frey III, 78 f.

Leiningen ist für beide Teile leider nur getrennt und zu verschiedenen Zeiten faßbar: im Jahre 1347 bei deren Verzicht auf die später sog. „Flörsheimer Hube“, die wohl kurze Zeit vorher heimgefallen war, denn der letzte von Wilenstein wird 1324 genannt, und im Jahre 1481 beim Ankauf der sog. „Wyrichshube“ (nach Wyrich von Dhaun) aus dem Hessoschen Nachlaß durch Kurpfalz<sup>149</sup>. Den Hof Hilsberg hatten die beiden Grafen Friedrich sen. u. jun. von Leiningen 1373 dem Kloster Otterberg übergeben<sup>149</sup>. Die Existenz der Burg und Herrschaft Wilenstein reicht jedoch bis ins frühe 12. Jh. zurück, denn das Geschlecht von Wilenstein ist seit 1127 faßbar<sup>150</sup>. Es darf angenommen werden, daß die Leiningen von den Saliern damit belehnt worden waren.

### c) Die Waldmark Otterberg

Die Otterberger Waldmark war Teil oder angrenzender Teil des Reichswaldes und über die Grafen von Leiningen zu einzelnen Anteilen als Reichslehen vergeben, wie im folgenden noch abgehandelt werden soll. Innerhalb dieser Waldmark ist das Kloster Otterberg entstanden<sup>151</sup>. Dieses hatte mit dem Ankauf des Seidelhofes bei Alsenzbrück<sup>152</sup> von Konrad von Lichtenstein, unter Zustimmung des Altleiningen Burgmannes Konrad von Wartenberg und dessen „cognatus“ Merbodo, am 26. Juni 1242<sup>153</sup> auch die Nutzungsberechtigung aus einem Viertel der Waldmark erworben<sup>154</sup>. Der Ritter Konrad von Wartenberg besaß selbst 1/8 der Waldmark zu Lehen, welches er, mit Einwilligung der Grafen von Leiningen (1276, ohne Tag)<sup>155</sup> und des Königs (vom 12. April 1276)<sup>156</sup>, zusammen mit Gütern in Mittelrohrbach, Schwanden und Balborn, die ihm Reinhard von Hohenecken verkauft hatte, 1276 an das Kloster Otterberg weiterveräußerte<sup>157</sup>. Heinrich von Hohenecken verkaufte dem Kloster 1279 sein Drittel an den Waldmarken, wie er es zusammen mit dem Gericht und Gütern zu Mittelrohrbach über den Grafen von Leiningen zu Lehen getragen hatte<sup>158</sup>. Der König gab am 29. Januar 1282 seine Zustimmung<sup>159</sup>. Das

<sup>148</sup> vgl. Frey III, 78 ff. Zur „Flörsheimer Hube“ gehörte das halbe Schloß Wilenstein mit Aschbacher Hof und Wald sowie die Hälfte des Dorfes Trippstadt, zur „Wyrichshube“ die andere Hälfte von Trippstadt, die Dörfer Stelzenberg u. Mölschbach sowie einige Höfe.

<sup>149</sup> vgl. Frey III, 85.

<sup>150</sup> a. a. O., S. 78.

<sup>151</sup> vgl. Fabricius, TT, 263. Über die Gründung des Klosters durch einen Mainzer Ministerialen 1143 vgl. die Untersuchung v. Kaller.

<sup>152</sup> Es handelt sich um das heutige Langmeil (vgl. Frey III, 140).

<sup>153</sup> Mon.Pal. I, 50.

<sup>154</sup> lt. Urteilspruch vom 13. April 1250 (Mon.Pal. I, 55); vgl. auch Mon.Pal. I, 56—60.

<sup>155</sup> Mon.Pal. I, 89.

<sup>156</sup> Mon.Pal. I, 92.

<sup>157</sup> Mon.Pal. I, 87; vgl. auch Nr. 88, 90 u. 91; Fabricius, TT, S. 261 u. 263, Anm. 6; Kraft, S. 90.

<sup>158</sup> Mon.Pal. I, 100 (Actum et datum anno Domini 1279 in vigilia beati Joannis Baptistae); vgl. auch Nr. 101, 102 u. 104; Fabricius, TT, S. 263, Anm. 6.

<sup>159</sup> Mon.Pal. I, 105; vgl. Fabricius, TT, 263, Anm. 6.

letzte Viertel an der Waldmark erwarb Otterberg von dem Enkenbacher Vogt Wirich von Daun, den wir bereits als Teilhaber an der Herrschaft Wilenstein kennengelernt haben, am 2. Februar 1284<sup>160</sup>, wozu der König am 1. Dezember desselben Jahres seine Genehmigung erteilte<sup>161</sup>.

d) *Die Dörfer Mettenheim und Gundheim in der Rheinebene bei Worms*

Mettenheim weist staufischen Hausbesitz auf, den Werner II. von Bolanden von Konrad von Schwaben, einem Sohn Friedrich Barbarossas, zu Lehen trug<sup>162</sup>. Daneben hatten ihn die Grafen von Saarbrücken, ebenfalls um das Jahr 1190, mit der Vogtei über die Güter von St. Peter in Mainz belehnt<sup>163</sup>. Kraft nimmt an, daß die Saarbrücker wiederum von den Saliern damit belehnt worden waren<sup>164</sup>. Das Auftreten der Grafen von Leiningen als Lehensherren der Kämmerer von Worms wegen der Burg zu Mettenheim im Jahre 1403 und ihr später nachweislicher Besitz der Ortsherrschaft<sup>165</sup> lassen darauf schließen, daß es sich bei Burg und Dorf Mettenheim um ein Saarbrücker Erbteil des Grafen Friedrich II. von Leiningen handelt. Dann war aber auch das Gericht zu Mettenheim, das die Kämmerer von Worms im Jahre 1250 von Bolanden zu Lehen trugen<sup>166</sup>, mittelbares Leiningsches Lehen.

Im Gegensatz zu Mettenheim war Gundheim nur ganz kurze Zeit in Händen der Grafen von Leiningen, und zwar zunächst als Pfandschaft. Hermann von Hohenfels versetzte lt. Urkunde vom 18. Oktober 1306 dem Grafen Friedrich von Leiningen, mit Einwilligung seines verstorbenen Bruders Werner, zu jener Zeit, als er seine nunmehr verstorbene Gattin „Elsebeten“ geheiratet hatte, seine Hälfte an der Burg „Gunthein, an burcmanen, an burclehenen swa si gelegen sint, an dem dorfe vor der burge und alles daz, daz in des dorfes marken gelegen ist“<sup>167</sup>. Die Quelle weist auch darauf hin, daß die „burgen“ Werners von Hohenfels dessen Hälfte ebenfalls an Friedrich von Leiningen versetzt haben, so daß Burg und Dorf Gundheim den Leiningern ganz verpfändet waren. Dieses Geschäft muß, wenn man Heirat und Tod Elisabeths von Hohenfels in einen angemessenen zeitlichen Bezug setzt, zu Ende des 13. Jhs. getätigt worden sein, spätestens jedoch 1303, denn am 22. Januar dieses Jahres erhielt der Graf von Leiningen von König Albrecht Genehmigung zur Veräußerung des Reichslehens Gundheim<sup>168</sup>. Dieser Verkauf kam um 1307 zustan-

<sup>160</sup> Mon.Pal. I, 107 (Actum et datum anno Domini 1282 In die purificationis virginis gloriosae); vgl. *Fabricius*, TT, 263, Anm. 6.

<sup>161</sup> Mon.Pal. I, 109; vgl. *Fabricius*, TT, 263.

<sup>162</sup> *Sauer*, S. 19; vgl. *Kraft*, S. 172.

<sup>163</sup> *Sauer*, S. 25.

<sup>164</sup> *Kraft*, S. 172.

<sup>165</sup> *Brilmayer*, S. 304.

<sup>166</sup> *Sauer*, S. 38.

<sup>167</sup> *Baur II*, 673.

<sup>168</sup> vgl. *Brinckm.*, S. 83; auf diese Stelle nimmt auch *Fabricius*, TT, 463 f. Bezug. Das genaue Datum nennt *Gerlich*, S. 38.

de <sup>169</sup>. Neuer Besitzer wurde Friedrich von Meckenheim für 2000 Pfd. hlr., dieselbe Summe, gegen welche die Grafen von Leiningen die Pfandschaft entgegengenommen hatten. Die Herren von Meckenheim wurden am 26. Juli 1401 von König Ruprecht direkt mit Burg und Dorf Gundheim belehnt <sup>170</sup>.

e) *Der Reichslehenkomplex nördlich von Grünstadt*

Als Kaiser Ludwig dem Grafen Jofried von Leiningen am 19. Juli 1330 die Dörfer („durfer“) „Bockenheim, Kindenheim, Goszensheim <sup>171</sup>, Busensheim <sup>172</sup>, Hedensheim Colgenstein und den hof zu Bockenheim“ verlich <sup>173</sup>, war dies mit Sicherheit nicht die erste Belehnung, denn die Orte liegen sämtlich im Zentrum Leiningischen Altbesitzes. Ihr Alter als Passivlehen der Grafen von Leiningen soll nachfolgend im einzelnen geklärt werden.

**B i e d e s h e i m.** — Das salische Hauskloster Hornbach hatte Patronatsrecht und Zehnt am Ort <sup>174</sup>, vielleicht auch Grundbesitz. Es liegt nahe, auf eine salische Belehnung der Leiningen mit Hornbacher Vogteirechten zu schließen. Auf jeden Fall hatten die Grafen dann unter den Staufern Hoheitsrechte zu Biedesheim, denn am 30. November 1221 erließ Graf Friedrich von Leiningen dem Deutschen Orden Abgaben und Dienste „ex bonis suis in Businsheim <sup>175</sup>“. Auch der Erbvertrag von 1237 erwähnt den Hof „Businsheim <sup>176</sup>“. 1255 befreite Graf Emich von Leiningen die in „villa nostra Busenssheim“ gelegenen Güter des Klosters Rosenthal von sämtlichen Dienstleistungen <sup>177</sup>.

**Groß- und Klein-Bockenheim.** — Auch in diesen beiden Orten sind Leiningische Gerechtsamen zumindest in staufischer Zeit schon vorhanden gewesen. Am frühesten erwähnt wurden die Patronatsrechte der Kirchen St. Michael zu Groß- und St. Martin zu Kleinbockenheim. Emich III. von Leiningen hatte damit seine Töchter ausgesteuert, denn die verwitwete Gräfin Alberadis „zu Cleberch“ schenkt dem Kloster Wadgassen im Jahre 1196 ihr ererbtes Patronat der Martinskirche in „Buchenheim“, und zwar auf Rat ihres Bruders Friedrich von Leiningen und auf die Bitte ihrer Schwester, der Gräfin „Lucar-

<sup>169</sup> Dies geht aus einer Urk. v. 14. Juni 1307, abgedruckt bei Baur II, 683, hervor, in der Graf Georg von Veldenz, Gatte der Agnes von Leiningen, seine Genehmigung zum Verkauf erteilt. Dieser kann nicht vor dem 29. September 1305 erfolgt sein, da die Burg zu diesem Zeitpunkt der Agnes von Ochsenstein, Gattin des Jofried von Leiningen, verschrieben wurde. (Urk. bei *Mone* in ZGO 20, S. 313 f.).

<sup>170</sup> RPR II, 1208.

<sup>171</sup> ausgegangen; jetzt Gossenheimer Hof auf Gemarkung Kindenheim (vgl. *Kraft*, S. 155).

<sup>172</sup> = Biedesheim (vgl. *Christmann* I, 51 f.).

<sup>173</sup> UB Otterbg. 424; vgl. *Kraft*, S. 155.

<sup>174</sup> vgl. *Kraft*, S. 156.

<sup>175</sup> HUB, Abt. 1, I, 12; dort fälschlich als Bosenheim bei Bingen ausgewiesen; für die richtige Deutung vgl. *Christmann* I, 51 f.

<sup>176</sup> UBISp I, 214.

<sup>177</sup> *Remling*, Abteien u. Kl. I, Beilage Nr. 36, S. 344. Das Kl. Rosenthal hatte diese Güter im selben Jahre vom Kl. St. Mariengarten (Kirschgarten), mit Bewilligung des Grafen v. Leiningen, erhalten (*Scriba* IV, 5220).

dis von Sarbrücken<sup>178</sup>. Dasselbe taten Graf Simon von Saarbrücken und seine Frau Lukarde mit dem väterlichen Erbteil der Lukarde, wie es ausdrücklich genannt wird, dem Patronat der Kirche St. Michaelis in „Buckenheim“<sup>179</sup>, und zwar vor dem 17. Juli<sup>180</sup>, denn an diesem Tage nahm Bischof Lupold von Worms bereits auf die Schenkung Bezug<sup>181</sup>. Die Dotierung Wadgassens durch Alberadis wurde am 24. November durch denselben Bischof bekundet<sup>182</sup>, die Bestätigung beider Stiftungen erfolgte im gleichen Jahre (ohne Datum) durch den Wormser Dompropst Ulrich<sup>183</sup>. Es ist anzunehmen, daß die Güter des Klosters Höningen zu Bockenheim, die 1143 durch Papst Innocenz II. bestätigt wurden<sup>184</sup>, ebenfalls aus Leiningener Besitz stammten. 1237 wird die „villa Bochenheim“, damals wohl immer noch *ein* Ort, als im Besitz der Leiningener befindlich genannt. Daß es sich hierbei ganz eindeutig um die Hoheitsrechte über den Ort handelt, geht aus der Freiong des Otterberger Klosterhofes und anderer Güter zu Bockenheim am 24. Juni 1284 durch Friedrich sen. u. jun. von Leiningen hervor<sup>185</sup>.

**K i n d e n h e i m** und **G o s s e n h e i m**. — Mit der Schenkung der Martinskirche zu Bockenheim an das Kloster Wadgassen 1196 durch Alberadis verbunden war auch die Schenkung der Kapelle zu „Kindeneim“ mit den der Kirche St. Martin als Mutterkirche zustehenden zwei Dritteln des Zehnten<sup>186</sup>. Auch besaßen die Leiningener eine Stampfmühle zu Kindenheim, die sie 1256 der Abtei Nonnenmünster bei Worms schenkten<sup>187</sup>. Güter zu Gossenheim und Kindenheim verkaufte das Hochstift Lüttich zusammen mit einem Hof in Bockenheim, dem nachmaligen Otterberger Klosterhof, 1250 an das Kloster Otterberg<sup>188</sup>.

**Colgenstein** und **Heidesheim**. — Zu „Colgesteyn“ freite bereits im August 1257 ein Graf Friedrich von Leiningen „nach dem Vorbilde seines Vaters und seines Veters“ den Hof des Klosters Werschweiler von aller Schatzung und Bede<sup>189</sup>. Heidesheim war Filialdorf von Colgenstein<sup>190</sup>.

#### f) Die Herrschaft Wildenstein

Eine Neuerwerbung des frühen 14. Jhs. stellt die Herrschaft Wildenstein dar. Wildenstein war Eigentum der Herren von Bolanden und kam unter der Regierung König Albrechts I. tauschweise ans Reich, wie aus einem Bestätigungsbrief

<sup>178</sup> Jungk, 160.

<sup>179</sup> UB Mittelrhein II, 153.

<sup>180</sup> Jungk 161.

<sup>181</sup> Jungk, 162.

<sup>182</sup> Jungk, 164.

<sup>183</sup> UB Mittelrhein II, 159.

<sup>184</sup> vgl. Anm. 41.

<sup>185</sup> UB Otterbg. 235.

<sup>186</sup> Jungk, 160.

<sup>187</sup> vgl. Brinckm., S. 95.

<sup>188</sup> vgl. Kraft, S. 156. Es handelt sich also nicht um die ganzen Dörfer, wie Frey II, 353 angibt.

<sup>189</sup> Neubauer 174.

<sup>190</sup> vgl. Kraft, S. 157.

Heinrichs VII. vom 5. Oktober 1309 hervorgeht<sup>191</sup>. Sie muß bereits 1318 den Grafen von Leiningen zu Lehen und von diesen in Afterlehenschaft gegeben worden sein, denn der Leininger Erbvertrag aus diesem Jahre wird auch von einem Herrn Johann von Wildenstein bezeugt<sup>192</sup>. Zum Burglehen gehörten wahrscheinlich die drei Dörfer Börstadt, Jakobsweiler und Steinbach<sup>193</sup>. Es war noch bei der Teilung im Jahre 1448 im Besitz der Grafen von Leiningen<sup>194</sup>.

## II. Die weitere Entwicklung des Leininger Reichslehenbesitzes

Das Konto „Reichslehen“ im Wormsgau weist für die Besitzbilanz der Grafen von Leiningen im 15. Jh. einen eindeutigen Verlust auf. Der Neuerwerb der Herrschaft Wildenstein im 14. Jh. wiegt den Abgang anderer Lehen bis zum 14. Jh. nicht auf.

Der „comitatus“ über die Dörfer Ober-Flörsheim, Stetten, Esselborn, Freimersheim, Weinheim, Offenheim, Rüssingen, Weitersweiler, Steinbach, Herfingen, Dreisen und Gimbsheim war mit der Weitergabe als Afterlehen an die Herren von Bolanden zu Ende des 12. Jhs. für das Grafenhaus praktisch verloren, wiewohl sich im Besitz späterer Herren von Bolanden auch nur noch wenig davon findet<sup>195</sup>. Hingegen tritt in vielen Fällen sehr bald Kurpfalz als Nutznießer auf<sup>196</sup>. Jedenfalls werden später keine Leiningischen Rechte an diesen Orten mehr sichtbar. Eine Ausnahme bildet Steinbach, das über die Herrschaft Wildenstein<sup>197</sup> wieder an Leiningen kam. Ansonsten befinden sich in den genannten Dörfern im 13. Jh. lediglich noch kleinere allodiale Gerechtsamen der Leininger: In Ober-Flörsheim sind es noch grundherrliche Rechte, die jedoch 1275 auch aufgegeben werden<sup>198</sup>, und zu Offenheim hätten die

<sup>191</sup> *Kremer*, Christoph Jacob, Abhandlung von den graven von Loewenstein, aeltern und mittlern geschlechts aus urkunden. Acta Acad. Theod.-Pal. I, S. 322—373, hier S. 339.

<sup>192</sup> *Conrad II*, I, S. 161.

<sup>193</sup> vgl. *Lehmann IV*, 153; auf ihn gestützt auch *Fabricius*, TT, 416.

<sup>194</sup> vgl. *Lehmann III*, 150.

<sup>195</sup> vgl. *Fabricius*, LT, 100. Metz, Staufische Güterverzeichnisse, S. 68 sieht die Bolandener Afterlehenschaft als unter dem Einfluß des dt. Königums entstanden, das seine Hoheitsrechte, die entfremdet zu werden drohten, durch die Hand jener Reichsministerialen wieder an sich zu ziehen trachtete und die „bisweilen recht eigenwilligen“ Grafen von Leiningen auszuschalten suchte.

<sup>196</sup> Eine Darlegung der hierfür maßgeblichen Gründe bedürfte einer eigenen Untersuchung, denn nicht in allen Fällen kann mit der unmittelbaren Übernahme salisch-staufischer Rechte argumentiert werden. Ansätze zu einer solchen Untersuchung finden sich bei *Fabricius*, TT, 414 ff.

<sup>197</sup> siehe dort.

<sup>198</sup> Am 30. August 1275 genehmigt Graf Emich von Leiningen dem Ritter Hugo von Böckelheim nachträglich den Verkauf seiner Güter zu Flörsheim an das dortige Deutsch-Ordens-Haus (HUB, Abt. I, I, 319).

Grafen von Leiningen noch bis 1323 das Patronatsrecht<sup>199</sup>. Das Lehen Einseltum, das im Bolander Lehnbuch bedeutsamerweise als „praefectura“ ausgewiesen ist<sup>200</sup>, offensichtlich also etwas anderes als ein „comitatus“ darstellt, wird noch im 15. Jh. von Leiningen vergeben<sup>201</sup>.

Die Herrschaft Wilenstein kam, wie schon ausgeführt, 1347 zur Hälfte an die Herren von Flörsheim, zur anderen Hälfte 1481 an Kurpfalz. Die Waldmark Otterberg erwarb in der zweiten Hälfte des 13. Jhs., genauer, seit 1242 nach und nach das gleichnamige Kloster<sup>202</sup>. Ebenfalls aufgezeigt wurde, daß das Dorf Gundheim als Pfandschaft nur wenige Jahre vor und nach 1300 in Händen der Leiningen war. Das andere reichslehnbare Dorf in der Rheinebene, Mettenheim, wird noch im Erbvertrag von 1448 erwähnt<sup>203</sup> und ist erst zu Ende des 17. Jhs. an die Frankfurter Bankiersfamilie Compoing verkauft worden, die es ihrerseits 1709 an die Grafen von Wartenberg veräußerte<sup>204</sup>. Ebenso war der gesamte Reichslehenkomplex nördlich von Grünstadt 1448 noch im Besitz der Grafen von L.-Härtenburg<sup>205</sup>, so daß wenigstens die Reichslehen im Kerngebiet der Leiningischen Territorialmacht von einem Besitzerwechsel verschont blieben.

### DRITTER ABSCHNITT: Kirchenlehen

#### I. Umfang, Herkunft und Alter der Kirchenlehen

Neben dem umfangreichen Allodial- und Reichslehensbesitz haben die Kirchenlehen entscheidenden Anteil am Territorialgesamtbild der Grafschaft Leiningen. Weniger das Hochstift Worms, in dessen Diözesanbereich man ein umfangreicheres Lehensverhältnis mit Leiningen erwartet hätte, trägt die für den Kernbestand der Grafschaft bedeutendsten Stücke bei, als vielmehr die Klöster Weißenburg, Murbach und Hornbach. Die Hochstifte Köln und Lüttich und die Klöster Fulda und Prüm in der Eifel steuern die Ausläufer und Exklaven im nördlichen Wormsgau bei. Es ist also vor allem, und das ist für den langen Verbleib dieser Lehen beim Hause Leiningen wichtig, kirchlicher Fernbesitz, der den geistlichen Lehensbestand ausmacht.

##### a) Wormser Lehen

Bei den Wormser Lehen handelte es sich um Burg und Stadt Neuleiningen und die Hälfte von Rodenbach bei Grünstadt, das halbe Dorf Nieder-Flörsheim bei Pfeddersheim und die drei Rheindörfer nördlich Worms: Ibersheim, Rheindürkheim zur Hälfte und Hamm ebenfalls zur Hälfte. Der erste uns be-

<sup>199</sup> Am 26. Januar 1323 genehmigte Friedrich V. von L.-Dachsburg, daß Eberhard von Randeck dieses dem Kl. Otterberg schenkt (UB. Otterb. 387).

<sup>200</sup> Sauer, S. 24.

<sup>201</sup> vgl. Frey III, 276.

<sup>202</sup> siehe oben.

<sup>203</sup> vgl. Lehmann III, 150.

<sup>204</sup> vgl. Brilmayer, S. 304.

<sup>205</sup> vgl. Lehmann III, 150.

kannte Wormser Lehenbrief für Leiningen ist 1308 ausgestellt, jedoch ohne genauere Angabe der Objekte<sup>206</sup>. Schaab<sup>207</sup> zieht für die Wormser Lehen der Grafen von Leiningen eine Provenienz aus der Hochstiftsvogtei der Saarbrücker Ahnen in Erwägung. Dieser Gesichtspunkt konnte im beschränkten Rahmen vorliegender Arbeit leider nicht weiter verfolgt werden, ist jedoch sehr naheliegend.

**Neuleiningen.** — Die Burg Neuleiningen wurde zwischen 1238 und 1241 von Friedrich III. von Leiningen erbaut, und zwar auf der Weißenburger Gemarkung Sausenheim<sup>208</sup>. Trotzdem wurde sie als Wormser Lehen begriffen<sup>209</sup>. So war 1372 zur Verpfändung eines Viertels der „vesten zu der nuen-Lyningen“ an Emich von L.-(Hartenburg) die Genehmigung „von eym Bischove und dem Stiefft zu Wormsse“ erforderlich, von denen die Burg „ganz und gar mit aller zugehoerunge zu Lehen ruret“<sup>210</sup>. Eine Trennung der Gemarkungen Sausenheim und Neuleiningen, die bisher Mark, Wald und Weide, Begräbnisstätte und Zehnten gemeinsam besessen hatten, wurde jedoch erst 1479 durch Aussteinerung des Burgfriedens vollzogen<sup>211</sup>.

**Rodenbach.** — Laut Frey zählte der Ort zu den Stiftungsgründen der Wormser Domkirche<sup>212</sup>. Die Hälfte der Ortsherrschaft gehörte Kurpfalz, welches die Leiningen Hälfte 1481 käuflich erwarb. Diese wurde 1667 vom Wormser Domstift angesprochen und der Wormser Anspruch 1705 beglichen<sup>213</sup>. Es muß also eine Entfremdung des anteiligen Ortseigentums durch Leiningen oder später Kurpfalz vorausgegangen sein.

**Nieder-Flörsheim.** — Zeitlich sehr kurz bemessen war die Leiningische Vogtei über den halben Ort Nieder-Flörsheim. Eigentümer dieser Hälfte war das Wormser Domstift — die andere Hälfte gehörte dem Stift Neuhausen —, das den Grafen von Leiningen 1349 als Schirmherrn annahm, seine Rechte jedoch bereits im Jahre 1400 an den Pfalzgrafen Ruprecht III. abtrat<sup>214</sup>.

**Ibersheim.** — Das Dorf gehörte schon früh dem Domstift Worms<sup>215</sup>, das die Grafen von Leiningen damit belehnte. Es ist jedoch unmöglich identisch mit dem 1160 wegen des 1156 erfolgten Gütertausches des Klosters St. Stephan

<sup>206</sup> *Schannat* I, S. 242.

<sup>207</sup> *Schaab*, Diözese Worms, S. 151.

<sup>208</sup> vgl. *Frey* II, 370 u. 383; *Brindem.*, S. 57, Anm. 3.

<sup>209</sup> *Schannat* I, S. 242 f. (Urk. v. 1372 im Auszug); vgl. *Frey* II, 372; *Lehmann* III, 172; *Schaab*, Diözese Worms, S. 151. Vielleicht ist diese scheinbare Diskrepanz im Eigentumsverhältnis damit zu erklären, daß die Burg möglicherweise auf den Sausenheimer Gütern des Klosters Höningen entstanden ist, die diese 1251 an das Kl. Nonnenmünster bei Worms verkauft hat (vgl. *Frey* II, 383 f.).

<sup>210</sup> *Schannat* I, a. a. O.; vgl. *Frey* II, 372; *Conrad* II, 1, S. 222.

<sup>211</sup> vgl. *Frey* II, 371.

<sup>212</sup> *Frey* III, 214.

<sup>213</sup> a. a. O.

<sup>214</sup> vgl. *Fabricius*, TT, 213.

<sup>215</sup> vgl. *Brilmayer*, S. 233.

zu Straßburg mit den Domherren zu Worms erwähnte „Ulfersheim“, wie Mone meint <sup>216</sup>, denn Ibersheim kommt schon 766 unter diesem Namen im Lorscher Codex vor und heißt später Ibernesheim, Ibernsheim, Ybersheim (1215) <sup>217</sup>. Wahrscheinlich ist Ibersheim jedoch das im Bolandener Lehenbuch vor Gimbsheim genannte „Yppensheim“, in welchem die Herren von Bolanden den Zehnten vom Hause Leiningen zu Lehen trugen <sup>218</sup>. Am 23. Juni 1285 bekennen Graf Friedrich von Leiningen und sein Sohn Friedrich, daß sie dem Deutschen Orden zu Koblenz ihre Vogtei und Gerichtsbarkeit „in marca seu teminis ville Iberenshem cum omni utilitate“ und mit dem Salmengrund im Rhein für 200 Pfd. hlr. verkauft haben. Für den Fall, daß ihnen die Vogtei oder Gerichtsbarkeit als Lehen entzogen wird, verpfänden sie ihre Güter zu Niefernheim <sup>219</sup>. Offensichtlich war diese „venditio“ mehr als Verpfändung gedacht, denn der gleiche Vorgang wiederholt sich 1362 <sup>220</sup>, und 1467 ist der Ort wieder in Leiningischer Hand, denn in diesem Jahre verspricht der Bischof von Worms dem Pfälzer Kurfürsten das Gericht Ibersheim aus dem Hessoschen Nachlaß lehensweise zu überlassen <sup>221</sup>.

R h e i n d ü r k h e i m. — 1156 kauft das Domstift Worms ein dem St. Stephanskloster zu Straßburg gehörendes Gut „in episcopatu Wormatiensi, in comitatu comitis Emichonis de Liningen“. Das Gut besteht aus 15 Mansen in den Dörfern „Gimminsheim, Durinheim, Dininheim, Ulfersheim situs“, wobei unter „Durinheim“ Rheindürkheim verstanden werden darf <sup>222</sup>. Die Leiningischen sind also möglicherweise älter als die Wormser Rechte zu Rheindürkheim, zumal die Grafen 1281 auch allodialen Besitz im Ort hatten <sup>223</sup>. 1448 befindet sich ein Anteil am Dorf bei der Linie L.-Hartenburg. Die Wormser Hälfte wurde 1467 dem Hessoschen Nachlaß entzogen und dem Pfälzer Kurfürsten zu Lehen versprochen <sup>224</sup>, der sie 1471 an sich nahm <sup>225</sup>.

H a m m. — Der Ort wird als alter Besitz des Wormser Domstifts erwähnt, der zur Hälfte den Grafen von Leiningen, zur anderen Hälfte Adligen der Nachbarschaft zu Lehen gegeben war <sup>226</sup>. Die Leiningische Hälfte kam zusammen mit Ibersheim und dem Rheindürkheimer Anteil an Kurpfalz <sup>227</sup>.

<sup>216</sup> Mone in ZGO 14, S. 185.

<sup>217</sup> vgl. *Brilmayer*, S. 233. „Ulfersheim“ muß deshalb dem ebenfalls Leiningischen „Uelversheim“ zugeordnet werden. So auch UBStStr I, 110 u. Register; *Scriba* III, 1101 u. IV, 5151.

<sup>218</sup> *Sauer*, S. 23 f.

<sup>219</sup> *Baur* II, 396.

<sup>220</sup> vgl. *Fabricius*, TT, 208 f.

<sup>221</sup> vgl. *Lehmann* III, 173.

<sup>222</sup> UBStStr I, 110; für die zeitliche Einordnung des Vorgangs siehe auch die Angaben zur Edition. Die Urkunde ist zwar 1160 ausgestellt, aber der Kauf fand schon 1156 statt. — *Scriba* III, 1101 u. IV, 51 meint Dorndürkheim.

<sup>223</sup> vgl. die Urk. v. 6. Juli 1281 (*Baur* II, 344).

<sup>224</sup> vgl. *Lehmann* III, 173.

<sup>225</sup> a. a. O., S. 181.

<sup>226</sup> vgl. *Brilmayer*, S. 199.

<sup>227</sup> vgl. *Lehmann* III, 173 u. 181.

## b) Weißenburger Lehen

Von der Reichsabtei Weißenburg gingen der Besitzkomplex um Grünstadt mit den Dörfern Sausenheim, Asselheim, Kirchheim und Obrigheim, Herxheim, die Orte Weisenheim am Sand und Lamsheim (zwischen Dürkheim und Frankenthal) sowie mittelbar über den Kaiser auch Westhofen (nw. Worms) zu Lehen.

Lehen in den fünf erstgenannten Orten wurden dem Grafen Emich von Leiningen im Jahre 1250, als durch den Tod Ulrichs von Münzenberg an Weißenburg heimgefallen, übergeben<sup>228</sup>. Es bleibt die Vermutung anzustellen, ob diese nicht schon früher einmal in Leiningen Besitz waren und nur vorübergehend, auf Einwirken der Staufer dem Hause Leiningen entzogen, den Münzenbergern übertragen waren. Auf jeden Fall muß es sich um die für die spätere Ortsherrschaft grundlegenden Gerechtsamen gehandelt haben, denn nach dem Hessoschen Besitzverzeichnis von 1467 gehörten der Linie L.-Dachsburg die Dörfer Sausenheim, Grünstadt, Asselheim, Obrigheim, Kirchheim und Weisenheim am Sand und heißt es: „Diese ... VI dorff warent von eyne Stiff zu wyßenburg zu lehen<sup>229</sup>“. „Wißheim“ wurde 1250 noch nicht genannt. Daß es sich um Weisenheim am Sand handeln muß, geht schon daraus hervor, daß Weisenheim am Berg Murbacher Lehen war<sup>230</sup>, erhellt aber auch aus der pfälzischen Beschreibung des Hessoschen Nachlasses: „wyßheim by freinßheym gelegen<sup>231</sup>“. In einigen der genannten Orte hatten die Leiningen bzw. ihr Kloster Höningen bereits vor der Weißenburger Belehnung umfangreiche allodiale Rechte als Grundherrn. So nennt das Papstprivileg von 1245 als Höninger Besitz u. a. „Curtas (sic!) et predia ... susenheim grinstat alzelnhem ...“ und zwar „cum pratis vineis terris nemoribus usuagiis et pascuis In bosco et plano In aquis In molendinis In viis et semitis et omnibus aliis libertatibus et immunitatibus suis<sup>232</sup>“. Die Grundherrschaften Grünstadt und Asselheim müssen dabei in dem Jahrhundert zwischen 1143 und 1245 an Höningen gekommen sein, während Sausenheim bereits im Papstprivileg von 1143 für Höningen aufgeführt wird<sup>233</sup>.

Auch der Ort Herxheim am Berg ist seit 1304 als Weißenburger Lehen der Grafen von Leiningen nachweisbar<sup>234</sup>. Er wird 1448 als der Linie L.-Hartenburg zugehörig erwähnt<sup>235</sup>. Lamsheim, Nachbarort von Weisenheim am Sand, war, wenn man die Größe des dortigen Weißenburger Hofes

<sup>228</sup> vgl. *Brinckm.*, S. 92 f.

<sup>229</sup> FLA Amorob., Beschr. 1467: „Susenheim“, „Grinstat“, „Asselnheim“, „Oberckheim“, „Kirchen“ und „Wißheim“.

<sup>230</sup> siehe unten.

<sup>231</sup> FLA Amorob., Beschr. 1481. Verwechselt werden die beiden Dörfer Weisenheim am Sand und W. am Berg von *Frey II*, 514 ff.

<sup>232</sup> *Naumann*, S. 172 f.

<sup>233</sup> vgl. *Naumann*, S. 118.

<sup>234</sup> vgl. *Frey II*, 488.

<sup>235</sup> *Lehmann III*, 150.

in Rechnung stellt <sup>236</sup>, ein recht bedeutendes Lehen des Klosters in Händen der Leiningen <sup>237</sup>. Nach dem Ort nennt sich auch ein Leiningischer Dienstmann, der im Teilungsvertrag von 1237 als Zeuge auftritt <sup>238</sup>. Seit 1368 versuchten die Pfalzgrafen, sämtliche Rechte in Lamsheim an sich zu bringen <sup>239</sup>, was ihnen offenbar auch gelungen ist, denn der 1397 verstorbene Pfalzgraf Ruprecht Pipan, Sohn Ruprechts III., hatte die Stadt Lamsheim bereits seiner Gemahlin Elisabeth von Sponheim als Wittum verschreiben können <sup>240</sup>.

Die Vogtei über Westhofen war altes Weißenburgisches Lehen, das die salischen Kirchenvögte unter Otto von Worms 991 dem salischen Hausgut zugeschlagen hatten <sup>241</sup>. Von den staufischen Erben war Werner von Bolanden um 1190 mit der Vogtei belehnt, und zwar direkt „ab imperatore“ <sup>242</sup>. Nicht lange danach muß sie an die Leiningen gekommen sein, denn im Teilungsvertrag von 1237 wird die „advocacia Westhobin“ genannt <sup>243</sup>. Doch war sie 1324 bereits wieder in anderen Händen: König Ludwig IV. gab dem Raugrafen Georg Erlaubnis zu einem Wochenmarkt in seinem Dorf Westhofen. Die Oberlehensherrlichkeit des Abtes von Weißenburg ergibt sich aus dessen Bewilligung des Verkaufs an Kurpfalz in den Jahren 1400 und 1412 <sup>244</sup>.

### c) Murbacher Lehen

Einen geschlossenen Herrschaftsraum stellt das Murbacher Lehen dar, das die Dörfer Battenberg, Kleinkarlbach, Bobenheim am Berg, Weisenheim am Berg und Leistadt umfaßte. Der erste Murbacher Lehensbrief, der diese Orte namentlich erwähnt, stammt vom 8. Mai 1309. Der Abt Conrad und das Kapitel der Murbacher Kirche geben darin bekannt, daß sie der Graf Friedrich senior von Leiningen demütig gebeten habe (humiliter supplicavit), die Lehen, die er bisher von Murbach gehabt habe, seinem Sohne Gottfried, dem Landvogt im Elsaß, verbriefen zu wollen. Daraufhin habe man diesem „villas Litzelstat Wißenheim, Babenheim, Bettenberg et Carlenbach superius“, die jener Graf zurückgegeben habe (ad nostras manus . . . resignavit), zu Lehen gegeben <sup>245</sup>. Dieser Lehenskomplex bleibt in der Folgezeit stets beim Hause Leiningen und wird zum letzten Mal am 24. September 1732 durch den Abt Coelestinus bestätigt <sup>246</sup>.

<sup>236</sup> Das Weißenburger Urbar verzeichnet: in Lamsheim einen Hof mit 317 Morgen Salland, Wiesen mit 60—80 Fuder, Weinberge mit 4—5 Fuder Ertrag, 10 oder 13 Hufen Zinsgüter und eine Basilika mit dem Zehnten (*Kraft*, S. 155).

<sup>237</sup> vgl. *Frey* II, 259.

<sup>238</sup> UBisP. I, 214.

<sup>239</sup> vgl. *Frey* II, 260.

<sup>240</sup> *Widder* II, 355.

<sup>241</sup> vgl. *Werle*, Reichsabtei Weißenburg, S. 336.

<sup>242</sup> *Sauer*, S. 24.

<sup>243</sup> UBisP I, 214; lt. Kopb. im StA Speyer (F 1, 186): „Advocacia Westobin“.

<sup>244</sup> vgl. *Brilmayer*, S. 467 f.

<sup>245</sup> FLA Amorb., Kopb. Murbach.

<sup>246</sup> a. a. O.

Trotzdem ist es fraglich, ob dieses Lehen alten Murbachischen Besitz darstellt. Ein Graf Emich von Leiningen soll nämlich der Abtei die fünf Dörfer gegen 600 Pfd. hlr. zu Lehen aufgetragen haben<sup>217</sup>. Eine Urkunde hierüber ist nicht vorhanden. Doch ist, wie bei den Weißenburger Lehen, auch in den Murbachischen Dörfern älterer Leiningischer Grundbesitz größeren Umfanges nachweisbar, mit dem das Kloster Höningen erstausgestattet wurde. Es handelt sich um „Curtas (sic!) et predia karlebach babenheim Wiszenhem . . .“, ebenfalls „cum pratis, vineis etc.“<sup>218</sup> aus dem Privileg von 1245, von denen Karlbach und Weisenheim bereits in jenem von 1143 genannt werden<sup>219</sup>.

#### d) *Hornbacher Lehen*

Vom Benediktinerkloster Hornbach hatten die Grafen von Leiningen die Vogtei über vier, möglicherweise fünf Orte zu Lehen: Harxheim, Niefernheim und Zell bei Wachenheim a. d. Pfrimm, eventuell den Nachbarort Mölsheim und sicher Osthofen bei Worms.

Harxheim, Niefernheim und Zell. — Das Hessosche Güterverzeichnis von 1467 teilt mit: „Zelle Hargsheym und nyefern ist ein gericht und kumet zu Lehen von eyne appt von Hornbach“<sup>220</sup>. Dieses Lehen ist wohl ebenso alt wie die Leiningische Kirchenvogtei über das Stift Zell, das 975/76 vom Hornbacher Abt Adelbert gegründet wurde und im 10. Jh. unter dem Schirm der Salier stand<sup>221</sup>. Ob die Leiningen hier deren Erbe angetreten haben, wie Moraw annimmt, bleibt auf Grund der Tatsache, daß über einen direkten Einfluß der Salier auf Zell im 11. Jh. keine Zeugnisse vorliegen, ungewiß<sup>222</sup>. Die Leiningen Vogtei ist erst im 12. Jh. nachzuweisen. 1179 befreit Graf Emich von Leiningen die Propstei Zell „ab omni exactione“, und zwar für alles, was sie besaß oder noch erhalten würde „in nostra advocacia“<sup>223</sup>. 1242 schenkte Theodoricus miles de Wachenheim dem Kloster Otterberg eine Korngült zu „Harwesheim“ und bat seinen Herrn, den Grafen von Leiningen, die Urkunde zu siegeln. Graf Friedrich entsprach der Bitte, „eo quod dicta villa in nostra comitia sive advocatia sit sita“<sup>224</sup>. Wie aus Urkunden von 1206, 1264 und 1285 hervorgeht, hatten die Leiningen auch Allod zu Zell (Backöfen)<sup>225</sup>, Harxheim (eine Mühle)<sup>226</sup> und Niefernheim (Güter)<sup>227</sup>.

Die Rechte Leiningens am Dorfe Mölsheim, dem Nachbardorf von Zell und Niefernheim, konnten nicht völlig geklärt werden. Der Teilungsvertrag

<sup>217</sup> Frey II, 328. Davon abgesehen hatte jedoch das Kl. Murbach schon früh Rechte im Wormsgau und in Worms.

<sup>218</sup> Naumann, S. 172 f.

<sup>219</sup> vgl. Naumann, S. 118.

<sup>220</sup> FLA Amorb., Beschr. 1467.

<sup>221</sup> vgl. Moraw, S. 22, 142 u. 153.

<sup>222</sup> vgl. a. a. O., S. 151 f.

<sup>223</sup> Subs. dipl. VI, S. 9; vgl. Moraw, S. 152.

<sup>224</sup> UB Otterbg. 75.

<sup>225</sup> vgl. Brinckm., S. 32 f.

<sup>226</sup> vgl. a. a. O., S. 99.

<sup>227</sup> Urk. v. 23. Juni 1285, abgedr. b. Baur II, 396.

von 1237 nennt lediglich Einkünfte des Hofes „Milbisheim“ als Leiningischen Besitz<sup>258</sup>. Eigentumsrechte Hornbachs am Ort<sup>259</sup> werden später erst bekannt. Eine eventuelle Vogtei der Leiningen über Mölsheim kann nicht von langer Dauer gewesen sein, denn in der Folgezeit ist nie wieder von einer Beziehung der Grafen zu dem Dorf die Rede. Lediglich das Hessosche Besitzverzeichnis von 1467 nennt unter den Einkünften 1 Fuder Weins zu „Melßheim“<sup>260</sup>.

Gesicherter sind die Vogteirechte bezüglich *Osthofen*. Dieselben hatte das schon früh dort begüterte Kloster Hornbach zu vergeben, und nicht unmittelbar der Kaiser, wie Brilmeyer<sup>261</sup> und Kraft<sup>262</sup> angeben. Daß die Herren von Wartenberg — übrigens Dienstleute der Leiningen<sup>263</sup> — 1195 die Burg in Besitz hatten und mit des Kaisers Erlaubnis dem Domstift zu Worms öffneten<sup>264</sup> und daß Konrad von Wartenberg und Wirich von Dhaun — ebenfalls Vasall der Grafen<sup>265</sup> — nachher Burg und Vogtei in Gemeinschaft besaßen<sup>266</sup>, ist so zu verstehen, daß der Kaiser die Obervogtei über den Hornbacher Besitz innehatte und denen v. Wartenberg und von Dhaun — eventuell mittelbar über die Grafen von Leiningen — in Afterlehnenschaft gab. Die Abtei Hornbach belehnte nämlich 1347 die Gebrüder Friedrich, Dompropst zu Worms, und Graf Friedrich von Leiningen direkt mit Dorf und Gericht<sup>267</sup>. Dabei muß es sich um eine Wiederbelehnung gehandelt haben, denn die Leiningen hatten bereits vor 1269 die „advocacia“ über Osthofen zu Afterlehen gegeben<sup>268</sup>, und da es sich um die Grafen Friedrich und Emich, also um Vertreter beider Leiningen Linien handelt, müssen sie dieselbe bereits vor 1237 innegehabt haben. So läßt sich auch bereits für die Stauferzeit eine Leiningische Beziehung zu Osthofen über die Lehensfolge Hornbach — Kaiser — Leiningen — Wartenberg/Dhaun wenn auch nicht eindeutig beweisen, so doch wahrscheinlich machen.

Auf welche Weise Osthofen später von Hornbach auf Worms gekommen sein mag, war nicht festzustellen. Zur gleichen Zeit, als Worms Anspruch auf die Vogtei Osthofen erhob und sie zur Hälfte dem Pfälzer Kurfürsten anbot<sup>269</sup>, nämlich während der Leiningen Streitigkeiten um Hessos Erbe, erneuerte auch Hornbach seine Lehen an Leiningen, indem das Kloster sie der Linie L.-Hartenburg übertrug<sup>270</sup>. Schon Lehmann spricht die Vermutung aus, daß einige Lehensansprüche des Wormser Bischofs wohl nicht ganz fest begründet gewesen

<sup>258</sup> UBISp I, 214.

<sup>259</sup> vgl. *Fabricius*, S. 212.

<sup>260</sup> FLA Amorb., Beschr. 1467.

<sup>261</sup> *Brilmayer*, S. 379.

<sup>262</sup> *Kraft*, S. 136.

<sup>263</sup> Sie bezeugen den Teilungsvertrag aus dem Jahre 1237 (UBISp I, 214).

<sup>264</sup> vgl. *Fabricius*, TT, 216 f.

<sup>265</sup> siehe oben, Kap. über die Herrschaft Wilenstein.

<sup>266</sup> vgl. *Brilmayer*, S. 379.

<sup>267</sup> vgl. *Brilmayer*, S. 379.

<sup>268</sup> *Baur* II, 238.

<sup>269</sup> vgl. *Lehmann* III, 173.

<sup>270</sup> a. a. O., S. 176.

seien <sup>271</sup>. Daß in der pfälzischen Beschreibung des Hessoschen Nachlasses „Osthophen das dorff“ als „lehen vom Bischof von Meintz“ erscheint <sup>272</sup>, ist damit zu erklären, daß die Grafen von Leiningen auch die Vogtei über den Besitz des Stifts Liebfrauen in Mainz innehatten, das seine Rechte 1436 an den Erzbischof Dietrich von Mainz verkauft hatte <sup>273</sup>.

### e) Kölner Lehen

Lehen vom Hochstift Köln, dessen Fernbesitz aus im 7. Jh. an Bischof Kuni- bert von Köln gekommenem Königsgut hergeleitet wird <sup>274</sup>, waren die ein- ander benachbarten Gemeinden Dolgesheim, Ulversheim und Guntersblum (südl. Oppenheim), das Dorf Wallertheim (Kr. Alzey) sowie möglicherweise die Burg Stackeden (Ldkr. Mainz), von der die Leiningen einen Teil in Besitz hat- ten. Die vier Dörfer waren 1448 sämtlich im Besitz der Linie L.-Harten- burg <sup>275</sup>, ein Teil der Burg Stackeden letztmals nachweislich 1368 <sup>276</sup>.

Laut Teilungsvertrag von 1237 gehörten den Grafen von Leiningen bereits damals die villa „Dolgesheim“ und die Einkünfte der Höfe (curiae) „Ul- versheim“ und „Guntirsplumen“ <sup>277</sup>. „Waltertheim“ wird im Jahre 1300 als Leiningen gehörig bekannt, als Graf Friedrich den Truchsesssen von Alzey Erlaubnis zur Übertragung der von ihm zu Lehen gehenden Rechte, Gewohnheiten und Dienste in diesem Dorfe an den „strengen Ritter Rudolf“ erteilt <sup>278</sup>. Doch erst aus einem Lehenbrief von 1415 wird die Kölner Ober- lehensherrlichkeit über alle vier Orte sichtbar. Erzbischof Dietrich verleiht dar- in seinem „Lieben Neven und Getruwen Grave Eymichen von Lyingen ... alle die Lehen und Gütter, die syne Altern und auch er von Unnserm obgenann- ten Styffte von Collen bißher gehabt hait, und auch ... fortan haben sollent als mit Nahmen Guntersblumen, Wallertheym, Dolgesheim und Ulversheim mit allen Iren Zobehuren ...“ <sup>279</sup>

Daneben existiert jedoch noch ein älterer Lehenbrief von 1242, aus dem her- vorgeht, daß die Kölner Kirche dem Grafen von Leiningen außer der Vogtei in Guntersblum, die ihm bestätigt worden sei, 100 Mark gegeben und weitere 100 Mark versprochen habe, damit er ein Allod erwerbe und es dem Bischof zu Lehen auftrage <sup>280</sup>. Es ist anzunehmen, daß es sich bei dem zu erwerbenden

<sup>271</sup> a. a. O., S. 174.

<sup>272</sup> FLA Amorb., Beschr. 1481.

<sup>273</sup> vgl. *Fabricius*, TT, 217.

<sup>274</sup> vgl. *Gensicke*, S. 270.

<sup>275</sup> vgl. *Lehmann* III, 150.

<sup>276</sup> vgl. *Brilmayer*, S. 425.

<sup>277</sup> UBisP I, 214. Außer den Einkünften des Hofes besaßen die Grafen von Leiningen zu Guntersblum 1237 auch allodiale Erbgüter, die ausdrücklich von der Teilung aus- genommen und am 13. 2. 1239 von beiden Brüdern dem Bischof v. Straßburg zu Lehen aufgetragen wurden (RBStr 1C65).

<sup>278</sup> vgl. *Lehmann* III, 63.

<sup>279</sup> FLA Amorb., Kopb. „Lehenbriefe f. Leiningen 1329—1641“, S. 378 f.

<sup>280</sup> a. a. O., S. 376.

Allod um das einzige der vier Dörfer handelt; das im Vertrag von 1237 noch nicht genannt wurde, nämlich um Wallertheim<sup>281</sup>. Auch ist aus der Bestimmung, daß der Graf das Geld erhalten soll „praeter Advocatiam in Gontersblomen“, zu schließen, daß die Belehnung mit Guntersblum noch nicht alt sein kann, also kurz vor 1237 stattgefunden haben muß, wohingegen Uelversheim und Dolgesheim schon länger zu Lehen gehen müßten<sup>282</sup>. Allerdings ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß die beiden letztgenannten Orte im Jahre 1242 noch nicht von Köln zu Lehen gingen, sondern erst später aufgetragen wurden und 1237 noch Allod waren. Dritte Rechte an der dortigen Herrschaft sind jedenfalls aus den Quellen nicht ersichtlich.

Fraglich ist die Kölner Oberlehnherrschaft über Burg und Dorf *Stad-ecken*, doch kommt sie insofern als Möglichkeit in Betracht, als das Kölner Andreasstift bis 1324 Patronatsrecht und Zehnten zu „Hedensheim“ innehatte<sup>283</sup>. Dies war der ältere Name Stackedens, das erst später von der Burg Stacked seinen heutigen Namen annahm, erstmals 1325 überliefert als „Stad-ecken oder Hedensheim“<sup>284</sup>. Es ist wohl identisch mit dem in der Leiningischen Teilungsurkunde von 1237 genannten „Hettisheim“, denn dort erscheint es an dritter Stelle nach Westhofen und Biebelnheim. In allen drei Orten sollen die Leiningen die „advocacia“ besessen haben<sup>285</sup>. Daß es sich um das heutige Stackeden handelt, geht auch daraus hervor, daß die Grafen von Leiningen Anteil an der Burg Stacked hatten, die im 13. Jh. erstmals in das Licht der Geschichte tritt. Kondominatspartner waren die Grafen von Katzenelnbogen, die ihren Teil 1292 dem Herzog von Brabant zu Lehen auftrugen, wohingegen die Leiningen ihren Anteil den Herren von Hohenfels zu Lehen gaben. Als letztere ausgestorben waren, belehnte Graf Friedrich der Ältere von Leiningen 1313 den Grafen von Veldenz, seinen Schwiegersohn, und Graf Jofried von Leiningen, seinen jüngeren Sohn, damit, wodurch L.-Hartenburg noch 1368 im Besitz desselben erscheint<sup>286</sup>.

#### f) *Lütticher Lehen*

Im Leiningischen Archiv zu Amorbach liegen drei Aktenbände über das „Passivlehen Lüttich“ für die Zeit von 1359—1793. Es handelt sich dabei ausschließ-

<sup>281</sup> Die Vogtei über Wallertheim hatte 1190 noch Werner II. v. Bolanden vom Pfalzgrafen zu Lehen (*Sauer*, S. 23). Die Ansicht *Krafts* (S. 196), die Grafen v. L. hätten die hohe Gerichtsbarkeit zu W. wohl als Lehen der Salier u. Pfalzgrafen besessen, erweist sich auf Grund des Kölner Lehensbriefes von 1415, der auch die Frage *Böhms* (S. 208) nach der Herkunft der Leiningischen Rechte klärt, als unhaltbar.

<sup>282</sup> Uelversheim wird bereits 1160 als „in comitatu comitis Emichonis de Liningen“ gelegen erwähnt (UBStStr I, 110).

<sup>283</sup> vgl. *Brilmayer*, S. 426 f.

<sup>284</sup> Heidenesheim (1162), Heddesheim (1177), Hedenesheim (1197), Hedensheim (1325), vgl. *Brilmayer*, S. 425.

<sup>285</sup> UBISp I, 214.

<sup>286</sup> *Scriba* III, 2071 u. 2386; vgl. *Brilmayer*, S. 425 u. *Fabricius*, TT, 461 f.

lich um das Lehen *Bechtheim*<sup>287</sup>. Seit 1194 haben die Herren von Bolanden vom Bischof von Lüttich „in Bertheim curiam, vineas et agros“ zu Lehen, und zwar, mit geringen Unterbrechungen, bis zur Mitte des 13. Jhs.<sup>288</sup>. Es waren wohl diese Güter, die das Stift Lüttich später um 300 Lütticher Mark versetzte und zu deren Auslösung der Bischof Heinrich von Lüttich dem Grafen Friedrich von Leiningen am 5. Juni 1267 Genehmigung erteilte<sup>289</sup>. Eine Urkunde gleichen Datums und Ausstellungsortes (Stavlo) nennt auch die Bezugsperson: Der Wildgraf Emich wird angewiesen, die ihm verpfändeten Lütticher Stiftsgüter in Bechtheim dem Grafen Friedrich von Leiningen zu übergeben<sup>290</sup>. Aus den genannten Urkunden kann man, wie Huth, schließen, daß die Grafen von Leiningen als „Träger eines umfangreichen Lehens . . . wohl um 1250 die Herrn von Bolanden ab(lösten)“<sup>291</sup> und könnte darüber hinaus zu der recht einleuchtenden Erklärung gelangen, daß die später sichtbar werdenden Hoheitsrechte über den Ort sich aus der Grundherrschaft entwickelt haben. Dieser harmonischen Schlußfolgerung steht jedoch eine Huth nicht bekannte Urkunde vom 17. Oktober 1264 als Hindernis im Wege. Darin verzichtet Graf Simon von Eberstein, Sohn des Grafen von Zweibrücken, auf Grund eines Spruches des Bischofs Eberhard von Worms, des Grafen von Eberstein, des Gottfried von Eppenstein und des Raugrafen Rupert zugunsten des Grafen Friedrich von Leiningen auf alle Ansprüche auf das Dorf „Bertheim“, wogegen ihm dieser 30 Mark Silber zahlt<sup>292</sup>. Die Einsetzung eines Schiedsgerichts deutet darauf hin, daß die beiderseitigen Ansprüche nicht erst in der Mitte des 13. Jhs. entstanden und ihre Grundlagen wesentlich älter sind. Sie überschneiden sich somit zeitlich mit der letzten Güterbelehnung der Herren von Bolanden. Dies und die Tatsache, daß die Urkunde von 1264 von Ansprüchen auf das *Dorf*, nicht auf *Güter* zu Bechtheim spricht, gibt Grund zu der Annahme, daß das Stift Lüttich die Hoheitsrechte am Ort zunächst unabhängig von der Grundherrschaft zu Lehen gegeben hat. Daß es Graf Simon von Zweibrücken-Eberstein und ein Graf von Leiningen sind, die sich um das Dorf streiten, läßt es als sehr möglich erscheinen, daß es sich um einen späten Familienzweist der beiden Seitenlinien des Hauses Saarbrücken handelt und die Grafen von Saarbrücken die ersten Träger der Lütticher Vogtei zu Bechtheim waren.

#### g) *Lehen der Klöster Prüm und Fulda*

Die Lehensvogteien über das Fuldaer Dorf Abenheim und die Prümer villa Albisheim gehören zu den ältesten Besitzungen der Grafen von Leiningen. In beiden Fällen ist die Grundlage des Klosterbesitzes ehemaliges Königsgut, das,

<sup>287</sup> Hans *Huth*, Die romanische Basilika zu Bechtheim bei Worms, Phil. Diss. Heidelberg 1957, S. 7 u. S. 187 (Gedruckt in: *Der Wormsgau* 4, 1959/60). Die Arbeit Huths gilt in erster Linie der kunsthistorischen Betrachtung der Bechtheimer Basilika. Ihr geht jedoch eine gewissenhafte Untersuchung der Ortsgeschichte von Bechtheim voraus.

<sup>288</sup> vgl. Regesten bei *Huth*, S. 186 f.

<sup>289</sup> RLG V 54.

<sup>290</sup> RLG V 35.

<sup>291</sup> vgl. *Huth*, S. 7.

<sup>292</sup> RGZ 178.

im Falle von Albisheim bereits durch Ludwig den Frommen, an das jeweilige Kloster gekommen ist <sup>293</sup>.

**Albisheim.** — Um 1190 trug Werner II. von Bolanden zu Lehen: „De comite de Liningen . . . donationem ecclesie cum decima in Albesheim et advocatiam eiusdem villa <sup>294</sup>.“ Oberlehensherr über sämtliche Gerechtsamen war um 1222 die Abtei Prüm, wie aus dem Kommentar des Abtes Caesarius von Heisterbach hervorgeht <sup>295</sup>. Die „advocatia“ findet sich auch später noch beim Hause Leiningen, während „ecclesia“ und „decima“ im 13. Jh. verloren gehen: 1227 schenkt Werner IV. von Bolanden dem Kloster Rotenkirchen das Patronatsrecht <sup>296</sup>. Den von den Grafen von Leiningen offenbar zu zwei Hälften in Aferlehenschaft gegebenen Zehnten verkauften 1291 Heinrich von Sponheim <sup>297</sup> und 1309 Otto von Bolanden <sup>298</sup> an das Kloster Otterberg, wofür sie dem Kloster Prüm über den Grafen Friedrich von Leiningen jeweils ein Viertel des Schlosses Bolanden zu Lehen auftragen. Die Vogteiherrschaft über Albisheim war wohl später durch Leiningen den Grafen von Löwenstein verliehen und muß 1325 an die Leiningen heimgefallen sein, denn in diesem Jahre nennt Graf Jofried von Leiningen-Albisheim „villa nostra <sup>299</sup>“. Es fällt unter jene Besitzungen, die dann Graf Johann von L.-Rixingen 1414 und 1416 den Grafenhäusern Nassau-Saarbrücken und L.-Hartenburg, sowie dem Rittergeschlecht von Einselfthum verkauft <sup>300</sup>. So kann der Erbvertrag von 1448 unter „Albisheim“ nur einen Teil desselben meinen <sup>301</sup>, nämlich den, der an das Familienmitglied, den Grafen Emich von L.-Hartenburg, fiel.

**Abenheim.** — Des Fuldaer Lehens gingen die Leiningen im Vergleich zu dem des Klosters Prüm noch früher verlustig. „Abenheim“ wird erstmals im Teilungsvertrag von 1237 als Leiningisch erwähnt <sup>302</sup>. Fulda kaufte es 1358 von den Grafen Johann und Emich von Nassau, Söhnen einer gebürtigen Gräfin von Leiningen, zurück und gab es 1390 den Kämmerern von Worms zu Lehen <sup>303</sup>. Es war wohl auch allodialer Grundbesitz der Leiningen zu Abenheim vorhanden, denn am 16. August 1284 schenkte der Wormser Dompropst Walram dem Kloster Otterberg seine Güterhälfte zu „Abenheim“, und „patrui nostri dilecti Fridericus senior et Emicho, comites de Liningen“ siegelte mit <sup>304</sup>.

<sup>293</sup> vgl. Kraft, S. 134 f.

<sup>294</sup> Sauer, S. 23.

<sup>295</sup> vgl. Fabricius, TT, 411.

<sup>296</sup> Remling, Abteien u. Kl. II, Beil. Nr. 27, S. 346.

<sup>297</sup> UB Otterbg. 247 (auch REM I, 194), 248, 249, 250 und 251.

<sup>298</sup> UB Otterbg. 344, 345, 346, 348 (auch REM I, 1249), 350.

<sup>299</sup> UB Otterbg. 275 u. 400; vgl. Fabricius, TT, 413.

<sup>300</sup> vgl. Fabricius, TT, 411.

<sup>301</sup> vgl. Lehmann III, 150.

<sup>302</sup> UBisSp I, 214.

<sup>303</sup> vgl. Kraft, S. 135.

<sup>304</sup> UB Otterbg. 237; Regest: Scriba III, 1962.

## II. Weiteres Schicksal der Kirchenlehen in Leiningen Hand.

Auch die Kirchenlehen sind bis zum Ende des 15. Jhs. um nicht geringe Stücke reduziert worden. Nutznießer war auch hier in der Hauptsache Kurpfalz.

Die Wormser Lehen wurden, so weit sie sich im Nachlaß des Grafen Hesso fanden, sämtlich als heimgefallen eingezogen und dem Pfälzer Kurfürsten zu Lehen gegeben, der sie 1471 in Besitz nahm: Ibersheim, die Hälfte der Orte Hamm und Rheindürkheim sowie die Hälfte von Burg und Stadt Neuleiningen (die andere Hälfte behielt Worms) <sup>305</sup>. Das von Leiningen entfremdete Rodenbach wurde 1481 an Kurpfalz verkauft <sup>306</sup>. Die Rechte über den halben Ort Nieder-Flörsheim hatte das Wormser Domstift bereits im Jahre 1400 an Kurpfalz abgetreten <sup>307</sup>.

Auch hinsichtlich der Weißenburger Lehen erfolgte eine enorme Reduzierung des Leiningischen Territorialbestandes zugunsten der Pfalz. Sieht man von Westhofen ab, das bereits vor 1324 an die Raugrafen kam <sup>308</sup>, so blieben lediglich Obrighheim und Herxheim am Berg dem Pfälzischen Zugriff entzogen. Lamsheim war bereits um 1370 an Kurpfalz gekommen <sup>309</sup>. Ihm folgte 1471 Weisenheim am Sand <sup>310</sup>. Schließlich kaufte das Pfälzer Kurhaus 1481 noch die Dörfer Grünstadt, Asselheim, Sausenheim und Kirchheim auf <sup>311</sup>. Wäre 24 Jahre später nicht deren Wiederkauf durch L.-Westerburg erfolgt <sup>312</sup>, so wäre mit jener Transaktion das Kerngebiet des Leiningischen Territoriums preisgegeben worden.

Während die sich im Besitz der jüngeren Linie L.-Hartenburg befindlichen Murbacher Lehen dem Hause Leiningen in ihrer Gesamtheit bis zum Ende des 18. Jhs. erhalten blieben <sup>313</sup>, war von den Lehen des Klosters Hornbach zu Ende des 15. Jhs. überhaupt nichts mehr übrig. Mölsheim muß den Grafen von Leiningen bereits sehr früh wieder entzogen worden sein <sup>314</sup> und befindet sich im 16. Jh. bei den Häusern Kurpfalz und von Dalberg <sup>315</sup>. Osthofen, Zell, Harxheim und Niefernheim erlitten 1471 das Schicksal des Hessoschen Nachlasses, indem sie dem kurpfälzischen Territorium zugeschlagen wurden <sup>316</sup>.

Die Kölner Lehen (Dolgesheim, Uelversheim, Guntersblum und Wallerthaim) und das Lütticher Lehen (Bechthaim) blieben beim Hause Leiningen bis zur

<sup>305</sup> *Lehmann III*, 181.

<sup>306</sup> siehe oben, S. 187.

<sup>307</sup> siehe oben, Anm. 214.

<sup>308</sup> siehe oben S. 190.

<sup>309</sup> siehe oben S. 189 f.

<sup>310</sup> *Lehmann III*, 181.

<sup>311</sup> vgl. *Lehmann III*, 268 f.

<sup>312</sup> a. a. O., S. 271.

<sup>313</sup> siehe oben, S. 190 f.

<sup>314</sup> siehe oben, S. 191 f.

<sup>315</sup> vgl. *Fabricius*, TT, 212.

<sup>316</sup> *Lehmann III*, 181.

französischen Okkupation. Sie gehörten der Linie L.-Hartenburg<sup>317</sup>. Der Anteil des mutmaßlichen Kölner Lehens Stackeden muß zu Ende des 14. Jhs. den Besitzer gewechselt haben und wird in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. von einem Herrn von Weckerod durch Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken erworben<sup>318</sup>.

Von den Lehen der Klöster Fulda und Prüm war im 15. Jh. kaum mehr etwas übrig. Abenheim wurde bereits 1358 von Fulda zurückgekauft<sup>319</sup> und Albisheim wurde in den Jahren 1414 und 1416 zu zwei Dritteln an Nassau-Saarbrücken und die Ritter von Einseithum veräußert<sup>320</sup>.

Für alle geistlichen Lehen gilt im Hinblick auf die Oberlehensherrschaft: Die Lehensabhängigkeit ging auch im 15. Jh. nicht verloren. Eine Entfremdung der kirchlichen Lehen fand durch die Grafen von Leiningen als Inhaber der Vogteien verschiedener geistlicher Immunitäten im Bereich des Wormsgaus, von einer Ausnahme abgesehen (Rodenbach), nicht statt<sup>321</sup>.

#### VIERTER ABSCHNITT: Pfälzer Lehen

Wohl aus dem Konkurrenzverhältnis der Pfalzgrafen zu den Leiningern im Wormsgau erklärt sich die verhältnismäßig geringe Zahl Pfälzer Lehen im Besitztum der Grafen von Leiningen. Es handelt sich um zwei Burglehen, die überdies am selben Tag, nämlich am 14. Juni 1278, zu Heidelberg ausgegeben wurden, sowie um das Dorf Heppenheim, einen Anteil an der Grafschaft Pfefingen und die Stadt Oggersheim.

Gegen das Versprechen von 300 Kölner Mark wird Graf Friedrich von Leiningen 1278 des Pfalzgrafen Ludwig Burgvogt zu Alzey und verpflichtet sich, „honestum et ydoneum militem apud Alzeiam in loco“ residieren zu lassen<sup>322</sup>. Aus zwei Urkunden vom 12. September 1283 und vom 1. November 1284 ergibt sich jedoch, daß es sich bei jener Belehnung nur um einen Anteil am Burglehen gehandelt haben kann, denn zu dieser Zeit erfolgte die Belehnung der Witwe Philipps von Bolanden mit einem Sitz zu Alzey und reversierte diese unter dem Hinweis, daß für sie und ihre Erben die gleiche Bindung als Burgmann zum Kurfürsten bestehe wie für den Grafen Friedrich von Leiningen und den Herrn Philipp von Falkenstein<sup>323</sup>. Auch hatten die Truchsessin Philipp und Gerhard von Alzey und die Brüder Wernher und Philipp, genannt „Wintrones“, Anteile an der Burg, die sie am 9. Juni 1289 den Grafen Friedrich und

<sup>317</sup> siehe oben, die einschlägigen Abschnitte.

<sup>318</sup> *Brihnayer*, S. 426.

<sup>319</sup> vgl. *Kraft*, S. 135.

<sup>320</sup> siehe oben, S. 196.

<sup>321</sup> Einen anderen Verlauf nahmen die Dinge im Speyergau, wo die Grafen von Leiningen über Limburger Vogteigut ziemlich selbstherrlich verfügten (vgl. *Kaul*, Das Verhältnis der Grafen v. L. zum Reich, S. 250 f.).

<sup>322</sup> *Baur* II, 313; Regest: RPR I, 1017.

<sup>323</sup> *Baur* II, 375 u. 387.

Emich übertrugen<sup>324</sup>. Doch war wohl im Jahre 1317 die gesamte Burg aufgrund von Ankäufen wieder in den Händen der Pfalzgrafen<sup>325</sup>.

Das zweite Burglehen von 1278 betraf die Burg Wachenheim und wurde gegen die gleiche Zusicherung von 300 Mark an des Grafen Friedrich Vetter Emich ausgegeben<sup>326</sup>. Unabhängig vom Burglehen hatte Leiningen alte Rechte am Dorfe Wachenheim a. d. Pfrimm. 1239 soll Graf Friedrich dem Kloster Hönningen das Weide- und Holzrecht im Wachenheimer Wald erteilt haben<sup>327</sup>. Daneben darf auch eine Vogtei über die Güter der Abtei Hornbach zu Wachenheim<sup>328</sup> in Betracht gezogen werden. Auch war Wachenheim Sitz des Landgerichts auf dem Kaldenberg, das die Leiningen nachweislich seit 1323 von den Pfalzgrafen zu Lehen trugen<sup>329</sup> und das als Überrest des alten Gaugerichts ebenfalls dafür spricht, daß die Grafen von Leiningen bereits sehr früh in Wachenheim Fuß gefaßt haben. Dafür, daß die Ortsherrschaft über Wachenheim, welche die Leiningen bis zur französischen Okkupation innehatten<sup>330</sup>, unabhängig vom Burglehen war, spricht auch die Tatsache, daß die Grafen das Schloß nicht allein zu Lehen trugen, sondern mit einer Ritterfamilie teilen mußten<sup>331</sup>.

Das Dorf Heppenheim wird erstmals 1448 bei der Erbteilung im Hause L.-Hartenburg erwähnt<sup>332</sup>. Deshalb kann es nicht aus dem Nachlasse des Landgrafen Hesso an Kurpfalz gekommen sein, wie Kraft ausführt<sup>333</sup>, sondern muß, falls Kurpfalz wirklich Lehnsherr war, jener anderen Linie zu Lehen gegeben worden sein. 1467 befindet es sich jedenfalls im Besitze von Kurpfalz<sup>334</sup>.

Bei Pfeffingen, Ungstein und Kallstadt handelt es sich um einen ehemaligen Weißenburger Vogteibezirk, der von dem Salierherzog Otto von Kärnten-Worms der Reichsabtei entzogen<sup>335</sup> und, von der Amtsgrafschaft abgesondert, über das Haus Mömpelgard an die Staufer und die Grafen von Homburg vererbt wurde<sup>336</sup>. Der Homburger Anteil war in den Händen der

<sup>324</sup> RPR I, 1199.

<sup>325</sup> vgl. Böhn, S. 111.

<sup>326</sup> RPR I, 1016.

<sup>327</sup> Dies überliefert der nicht immer ganz zuverlässige *Brindem.*, S. 63, leider ohne Beleg.

<sup>328</sup> vgl. Kraft, S. 143. Kl. Hornbach besaß auch die Kirche zu Wachenheim (vgl. *Brilmayer*, S. 444).

<sup>329</sup> RPR I, 2001. Siehe auch Lehensrevers v. 1398 (RPR I, 5925) u. pfälzische Lehensurk. v. 1435 (*Weber*, S. 47).

<sup>330</sup> vgl. *Brilmayer*, S. 444.

<sup>331</sup> Lt. Lehenbuch Ruprechts III. besaßen um 1398 Dietze der Alte und Dietze der Junge v. Wachenheim einen Teil an „Wachenheim dem Schloss uff der Prymen“ direkt vom Pfalzgrafen zu Lehen (RPR I, 6189).

<sup>332</sup> *Lehmann* III, 150.

<sup>333</sup> vgl. Kraft, S. 142.

<sup>334</sup> vgl. *Brilmayer*, S. 214.

<sup>335</sup> *Zeuß*, S. 299 f. u. S. 305.

<sup>336</sup> *Werle*, Staufische Hausmachtpolitik, S. 281—83.

Merburger Linie, die ihn den Ministerialen von Bolanden zu Lehen gab. Der staufische Anteil kam über Konrad von Staufen an die Pfalzgrafen und wurde zunächst ebenfalls den Herren von Bolanden zu Lehen gegeben<sup>337</sup>. Wenn nun der Leiningische Teilungsvertrag aus dem Jahre 1448 die drei Dörfer zum Besitz des Hauses L.-Hartenburg zählt<sup>338</sup>, kann es sich nur um Teile derselben handeln, und zwar bemerkenswerterweise nicht den pfälzischen, sondern den Homburger Anteil an der Grafschaft Pfeffingen. Diesen hatten die Grafen von Leiningen 1417 in Form einer Pfandschaft erworben. Da sie sich später weigerten, eine Ablösung anzunehmen, trug Graf Johann von Homburg seinen Anteil im Jahre 1437 dem Pfalzgrafen auf und ließ sich den lebenslangen Genuß desselben zusichern. Weil der Leinger auf seinen Pfandansprüchen beharrte, gab es auch in der Folgezeit Streitigkeiten, die erst mit der Belehnung Leiningens durch Kurpfalz innerhalb eines Vergleiches im Jahre 1506 beigelegt wurden<sup>339</sup>.

Oggersheim wird erstmals<sup>340</sup> am 5. Januar 1292 im Zusammenhang mit den Grafen von Leiningen genannt. An diesem Tage werden Zwistigkeiten zwischen den Grafen von Leiningen und dem Ritter Heinrich von Bannacker beigelegt, u. a. wegen „Agersheim“, wo der Ritter die Leiningischen Leute widerrechtlich zur Schatzung herangezogen hatte. „Agersheim“ wird dabei als Stadt genannt und führt ein eigenes Siegel<sup>341</sup>. In einer Kundschaft von 1316, die aufgrund der Erbstreitigkeiten im Hause Leiningen eingeholt wurde, heißt es, „daß Agersheim die Grafschaft sey und zu Lehen rühre von dem Herzoge von Baiern<sup>342</sup>“. Im Erbvertrag von 1317 wurden dann „Agerßheim die Statt unndt die Landtgerichte, mit allem rechte alß Sie gelegenn sindt“ der Linie L.-Dachsburg zugesprochen<sup>343</sup>. Offensichtlich war die Belehnung mit Oggersheim eng verknüpft mit den ebenfalls von Pfalz zu Lehen gehenden Landgerichtsrechten. Das wird noch deutlicher beim Verkauf der Stadt am 4. August 1323 durch den Grafen Friedrich von Leiningen an den „kunig Ludwigen von Rome als eime pfaltzgrafen“. Da wurde von der Veräußerung der „stad Agersheim, die wir von derselben pfaltz zu lehen haben, mit luten und mit guten . . .“ ausdrücklich „ußgenommen unser grafschaft und unser landgericht, der eines ist uff dem staelbuel zwüschen Wormse und Frankendal, das ander an der hirstege uff der prymme und das dritte uff dem sthampfe“ und versprochen, „daz dieselbe stad Agersheim und die burger derselben stad mit den vorgeannten landgerichten nit zu schaffen sollen haben noch zu thun . . .“<sup>344</sup>.

<sup>337</sup> Sauer, S. 22 f.; vgl. Werle, a. a. O.

<sup>338</sup> Lehmann III, 150.

<sup>339</sup> vgl. Frey II, 500 f.

<sup>340</sup> Die Erwähnungen eines „Agirsheim“ 1249 u. eines „Agyrsheim“ 1270 beziehen sich auf das eingegangene Eygersheim bei Weisenheim am Sand (vgl. oben, S. 175).

<sup>341</sup> RGZ 340; vgl. auch Schreibmüller, Landvogtei im Speiergau, S. 48.

<sup>342</sup> zit. nach Frey II, 211.

<sup>343</sup> StA Speyer, F 1, 186.

<sup>344</sup> Die Urkunde ist nur noch in Kopie vorhanden; die Zitate stammen aus dem Abdruck bei Karl Kreuter, Aus der Chronik von Oggersheim, Kaiserslautern 1969, S. 28 f., der das Veldenzer Kopb. des StA Speyer (F 1, 8) zur Vorlage hatte. Regest in RPR I, 2001.

## ZUSAMMENFASSUNG

Der sich aus der Untersuchung ergebende Umfang des Territoriums der Grafen von Leiningen im Wormsgau ist aus beigegebenen Karten ersichtlich. Es schließt im Süden und Südosten fast lückenlos das Grenzland zum Speyergau hin ein, reicht von dort als nahezu geschlossenes Gebiet nach Norden bis fast an Alzey heran und schickt seine Ausläufer an den Rhein bis südlich von Oppenheim. Weiter nördlich liegen die Exklaven Wallertheim und der Kondominatsanteil Stadecken. Ausgespart ist offensichtlich ein größerer Bereich um Worms. Hier wäre das Verhältnis der Leiningen zum Bischofsstuhl im Hochmittelalter eingehend zu untersuchen.

Über das Alter der für die Territorialbildung grundlegenden Rechte der Leiningen Grafen konnten auch an dieser Stelle mangels Quellenbelege keine definitiven Aussagen gemacht werden. Doch sind wohl der reiche Allodialbesitz und die umfangreichen Reichslehen, wie sie sich vor allem im „comitatus“ über die den Herren von Bolanden verliehenen Dörfer finden, älteren als salischen Ursprungs. Das Übergreifen des ältesten Besitzes aus dem Bereich des reduzierten in den des einstmalig größeren Wormsgaus läßt den möglichen Schluß zu, daß bereits in fränkischer Epoche eine Machtbasis vorhanden war, die der Leiningischen Grafschaft im Wormsgau zur Zeit der Salier nicht unähnlich gewesen sein mag. Das Auftauchen des Lorscher Schenkers Amicho im nachmaligen Leiningen Kerngebiet Altleiningen und die von Willi Alter nachgewiesene Bedeutung seiner Familie am Oberrhein können damit erneut in einen Zusammenhang mit dem Grafengeschlecht Leiningen gebracht werden.

Der Versuch zum weiteren Ausbau des Territoriums gestaltete sich mittels diverser kirchlicher Vogteirechte. Diese führten zwar nicht, wie andernorts, durch Unterschleif zur Entfremdung des Kirchengutes, sondern wurden von kirchlicher Seite durch regelmäßige Wiederbelehungen auch noch im 15. Jh. ihrer Herkunft erinnert. Doch war dies mehr eine Formalität. Das Kirchengut war zum größten Teil fest in das Leiningische Territorium integriert.

Kärglich sind im Vergleich zu den Lehen von Reich und Kirche jene der mit der Grafschaft Leiningen im Wormsgau konkurrierenden Pfalzgrafschaft. Frühe pfälzische Lehen gibt es keine, da die Grafschaft Leiningen wesentlich älter ist als die rheinische Pfalzgrafschaft Herzog Konrads. Lediglich mit Oggersheim wurde wohl durch Pfalz eine alte salische Belehnung der Leiningen fortgesetzt.

Der Abbau des Territorialbesitzes begann bereits im 14. Jahrhundert. Verkäufe, Teilungen und Erbstreitigkeiten im Hause Leiningen haben bewirkt, daß die territoriale Entwicklung früh unter ein negatives Vorzeichen geriet. Aktivbelehungen minderten den Gesamtbesitz auf Dauer ebenso wie die Weitergabe von Allodialgut an die Leiningischen Töchter. Die größeren Transaktionen gingen in der Hauptsache von der Linie L.-Dachsburg im 14. Jahrhundert und ihren Erben, den Grafen von L.-Westerburg, im 15. Jahrhundert aus. Nutznießer aus dem Verfall des Leiningischen Territoriums war letzten Endes in den meisten Fällen Kurpfalz.

Auf Karte II ist sehr deutlich eine Besitzverschiebung zu erkennen:

1. eine Ost-West-Bewegung im 14. Jh. durch den allmählichen Verlust der kaiserlichen Lehen in den östlichen Randgebieten des erweiterten Nahegaus, hauptsächlich durch Weggabe dieses Besitzes in Afterlehenschaft (Bolanden),
2. eine Nord-Süd-Bewegung in der 2. Hälfte des 15. Jhs., wie sie sich aufgrund einer systematischen Verdrängung der Leiningen aus dem nördlichen Wormsgau durch Kurpfalz ergab.

Die Machtverschiebung wird noch deutlicher, sieht man den sukzessiven Leiningischen Auszug aus dem Wormsgau als Äquivalent zum Machtzuwachs im Speyergau. Hier hatten sich die Grafen von Leiningen seit dem 13. Jahrhundert, vor allem mit der Landgrafschaft, ein vielversprechendes neues Wirkungsfeld erschlossen, dessentwegen sie wohl die Pflege ihres Territorialbesitzes im Wormsgau vernachlässigt haben mögen. Dafür sprechen zumal die vielen Aktivlehen. Die neue Zielrichtung mag auch durch die Heiratspolitik der Leiningen mitbestimmt worden sein, die ihnen ansehnliche Landstriche im Speyergau und weiter im Süden einbrachten.